



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Bereichsplan

Rettungsdienstbereich Göppingen

gemäß § 3 Abs. 3 RDG

Der Bereichsausschuss für den Rettungsdienstbereich
Göppingen

hat am 21.07.2023

den Bereichsplan beschlossen.

Die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde
des Landkreises Göppingen

hat am 12.09.2023

den Bereichsplan genehmigt.

Kurzüberblick

Dieser Bereichsplan ersetzt den Bereichsplan vom 04.08.2022.

Eine Grundlage für den Bereichsplan sind die von der SQR-BW zur Verfügung gestellten Auswertungen, auf die am 15.05.2023 zugegriffen wurde (vgl. Anlage 1).

Die Überarbeitung war aus folgenden Gründen notwendig:

- regelmäßige Anpassung und Aktualisierung des Bereichsplanes

Maßnahmen und Umsetzungszeiträume sind aus dem Kapitel 13 (Bewertung und Maßnahmen) zu entnehmen.

Geschäftsstelle des Bereichsausschusses

Eichertstraße 1

73035 Göppingen

07161/6739-0

Ansprechpartner:

Andreas Bachmann

a.bachmann@drk-goeppingen.de

Inhaltsverzeichnis

Kurzüberblick	2
Inhaltsverzeichnis	3
Abbildungsverzeichnis	6
Tabellenverzeichnis	6
Abkürzungsverzeichnis	7
1 Beschreibung des Rettungsdienstbereichs	8
1.1 Gebietsbeschreibung.....	8
1.1.1 Gemeinden im RDB Göppingen	8
1.1.2 Topographie des RDB Göppingen.....	9
1.1.3 Angrenzende RDB / Überörtliche Hilfe (ggf. auch länderübergreifende Unterstützung).....	11
1.2 Bevölkerung / Einwohner.....	11
1.3 Besondere Gefahrenstellen	12
1.3.1 Örtlichkeiten mit besonderen Risiken	12
1.3.2 Topographische Gefahrenstellen.....	13
2 Notfallmedizinische Versorgungsstrukturen.....	14
2.1 Krankenhäuser im RDB.....	14
2.2 Für die Notfallversorgung relevante Krankenhäuser außerhalb des RDB	15
2.3 Sonstige zur Versorgung geeignete Einrichtungen	17
3 Leitstellen	18
3.1 Träger und Standort der Integrierten Leitstelle	18
3.2 Personal.....	18
3.3 Räumliche und sächliche Ausstattung	18
3.4 Ausfall und Redundanz / Vernetzung	19
3.5 Technik	19
3.5.1 Alarmierung und Funkverkehr	19
3.5.2 Notruffax für hör- oder sprachgeschädigte Personen	20
3.6 Anzahl Telefonanrufe	20
3.7 Leitstellenbezogene Indikatoren der SQR-BW	20
4 Notfallrettung mit dem Rettungswagen IST-Zustand.....	21
4.1 Ausstattung und Personal	21
4.2 Standorte der Rettungswachen	21
4.3 Leistungsträger und Leistungserbringer	21
4.3.1 Leistungsträger und Leistungserbringer in der Notfallrettung.....	21
4.3.2 Leistungsträger und Leistungserbringer mit speziell ausgerüsteten Rettungsmitteln	21

4.4	Einsatzaufkommen	22
4.4.1	Rettungswagen	22
4.4.2	Spezielle Rettungsmittel	22
4.5	Fahrzeitanalyse für Rettungsdienstfahrzeuge	22
4.6	Bedarfsgerechte Vorhaltung und Dienstplanzeiten	22
5	Notärztliche Versorgung IST-Zustand.....	24
5.1	Ausstattung und Personal	24
5.2	Notarztstandorte und Leistungsträger.....	24
5.3	Unterstützende Notarztsysteme	24
5.4	Fahrzeitanalyse für notarztbesetzte Rettungsmittel	24
5.5	Bedarfsgerechte Vorhaltung	24
6	Luftrettung	26
7	Zielerreichungsgrad Hilfsfrist.....	27
8	Kooperationen.....	28
8.1	Kooperationen mit anderen Stellen nach § 2 Abs. 2 RDG	28
8.2	Sonstige Vereinbarungen	28
9	Berg- und Wasserrettung.....	29
9.1	Bergrettungsdienst	29
9.1.1	Leistungsträger und Einsatzgebiet.....	29
9.1.2	Standorte / Versorgungsgebiet / Ausstattung	29
9.2	Wasserrettungsdienst.....	30
10	Besondere Versorgungslagen.....	31
10.1	Leitende Notärztinnen und Notärzte	31
10.2	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst.....	31
10.3	ManV.....	32
10.4	Verstärkung des Rettungsdienstes bei besonderen Schadenslagen	32
10.5	Festlegungen für zusätzliche Rettungsmittel bei vorhersehbaren Ereignissen oder besonderen Gefahrenlagen	32
11	Krankentransport	33
12	Helfer-vor-Ort-Systeme (nachrichtlich).....	35
13	Bewertung und Maßnahmen.....	36
Anlagen.....		51
1	Bereichsausschussauswertung der SQR-BW.....	51
2	Kooperationen mit benachbarten Rettungsdienstbereichen.....	57
3	Trägerschaftsvereinbarung Leitstelle.....	61

4	Kooperationen mit Leistungserbringern mit speziell ausgerüsteten Rettungsmitteln	69
5	Kooperationen nach § 2 RDG.....	70
6	Vereinbarungen mit anderen Leistungserbringern	71
7	ManV-Konzept.....	72
8	Topografische Gefahrenstellen.....	85

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gemeinden im RDB Göppingen.....	8
Abbildung 2: Topographische Karte des Landkreises Göppingen.....	9
Abbildung 3: Luftrettungsstationen und Flugradien (Quelle: SQR-Portal)	26

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Nachbargemeinden / angrenzende RDB.....	11
Tabelle 2: Altersverteilung der Bevölkerung	11
Tabelle 3: Einflussfaktoren auf die Bevölkerungszahl.....	12
Tabelle 4: Pflegeeinrichtungen und sonstige für den Rettungsdienst relevante Einrichtungen.....	12
Tabelle 5: Versorgungsschwerpunkte	14
Tabelle 6: Versorgungsschwerpunkte außerhalb des RDB.....	15
Tabelle 7: Angaben zur ILS	18
Tabelle 8: Besetzung der ILS	18
Tabelle 9: Angaben zu Arbeitsplätzen in der ILS	18
Tabelle 10: Analoge Alarmierung	19
Tabelle 11: Analoger Funkverkehr.....	19
Tabelle 12: Digitaler Funkverkehr.....	19
Tabelle 13: Rufnummern (Eingehend).....	20
Tabelle 14: Standorte Rettungswachen.....	21
Tabelle 15: Leistungsträger und Leistungserbringer in der Notfallrettung	21
Tabelle 16: Leistungsträger und Leistungserbringer mit speziellen ausgerüsteten Rettungsmitteln.....	21
Tabelle 17: Übersicht Einsatzaufkommen Spezialrettungsmittel.....	22
Tabelle 18: Vorhaltezeiten Rettungswagen	23
Tabelle 19: Leistungsträger notärztliche Versorgung.....	24
Tabelle 20: Vorhaltezeiten notärztliche Versorgung.....	25
Tabelle 21: Luftrettungsmittel	26
Tabelle 22: Erreichungsgrad der 15-Minuten-Frist (in Prozent)	27
Tabelle 23: Kooperationen nach § 2 RDG	28
Tabelle 24: Einsatzgebiet Bergrettungsdienst.....	29
Tabelle 25: Standorte und Ausstattung des Bergrettungsdienstes.....	29
Tabelle 26: Bestellte LNA	31
Tabelle 27: Bestellte OrgL.....	31
Tabelle 28: Leistungserbringer im Krankentransport	33
Tabelle 29: Vorhaltezeiten Krankentransport.....	34
Tabelle 30: Maßnahmenplanung	37

Abkürzungsverzeichnis

AFK	Alb-Fils-Kliniken
ALKIS	Amtliches Liegenschaftenkatasterinformationssystem
ASB	Arbeiter- Samariter-Bund
BA	Bereichsausschuss
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
GIS	Geographisches Informationssystem
HK	Helfenstein Klinik
HvO	Helfer vor Ort
ILS	Integrierte Leitstelle
JUH	Johanniter-Unfall-Hilfe
KAE	Klinik am Eichert
KTS	Krankentransport Stuttgart GmbH
KTW	Krankentransportwagen
LARD	Landesausschuss für den Rettungsdienst
LNA	Leitender Notarzt
ManV	Massenanfall von Verletzten
MHD	Malteser Hilfsdienst
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
OrgL	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst
RDB	Rettungsdienstbereich
RDG	Rettungsdienstgesetz
RTW	Rettungswagen
RW	Rettungswache
SQR-BW	Stelle zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung im Rettungsdienst Baden-Württemberg
VB	Versorgungsbereich
VZÄ	Vollzeitäquivalent
ZKS	Zentrale Koordinierungsstelle für Intensivtransporte

1 Beschreibung des Rettungsdienstbereichs

1.1 Gebietsbeschreibung

1.1.1 Gemeinden im RDB Göppingen



Abbildung 1: Gemeinden im RDB Göppingen

Quellenhinweis: "Grundlage: ATKIS - © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung - www.lgl-bw.de -Az.: 2851.9- 1/19 - Bearbeitung: GIS-Stelle, LRA Göppingen"

1.1.2 Topographie des RDB Göppingen

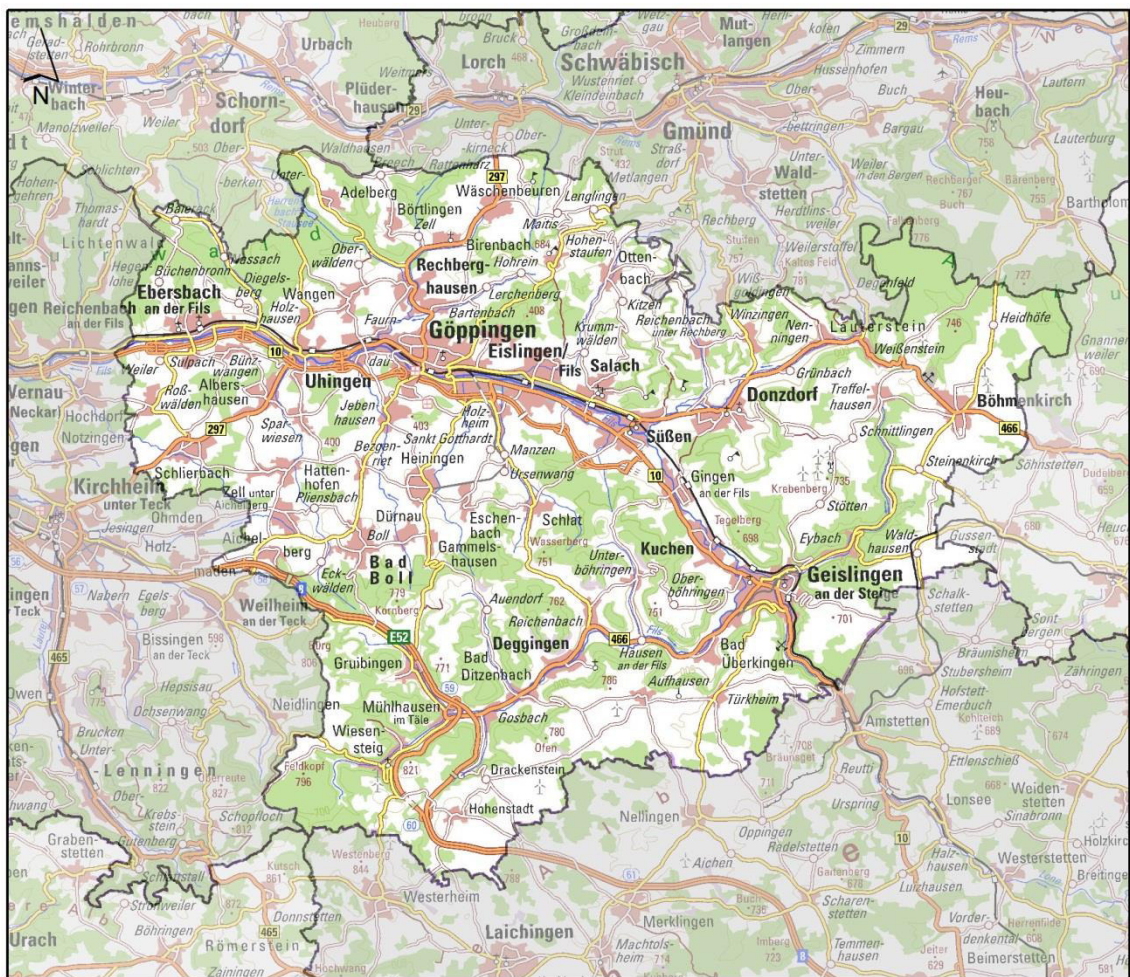


Abbildung 2: Topographische Karte des Landkreises Göppingen

Quellenhinweis: "Grundlage: ATKIS - © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung - www.lgl-bw.de -Az.: 2851.9- 1/19 - Bearbeitung: GIS-Stelle, LRA Göppingen"

Topographische- und geographische Angaben zum Landkreis Göppingen

- Gesamtfläche des Landkreises. 642,4 km²
- Tiefster Punkt: 265,5 m ü. NN - Fils bei Ebersbach (Gauss-Krüger 3536346, 5397377)
- Höchster Punkt: 837,8 m ü. NN - Bollengrund bei Hohenstadt (Gauss-Krüger 3546826, 5377718)
- Durchschnittliche Höhe nach DGM1-Mittelwert: 525,5 m ü. NN
- Ost-West-Ausdehnung: ca. 37,5 km (max)
- Süd-Nord-Ausdehnung: ca. 28,8 km (max)
- Grenzen zu Nachbarkreisen (ca.):
 - Esslingen: 46,58 km
 - Ostalbkreis: 65,95 km
 - Reutlingen: 0,44 km
 - Ulm/Alb-Donau-Kreis: 53,21 km

- Rems-Murr-Kreis: 20,57 km
- Landkreis Heidenheim: 20,89 km
- Flächennutzung (aus ALKIS. Nutzungsarten (ca.):)
 - Industrie: 15 km²
 - Landwirtschaft: 321 km²
 - Wald: 204 km²
 - Wohnbaufläche & gemischte Nutzung: 46 km²
 - Straßenverkehr & Wege: 35 km²
- Nennenswerte Gewässer im Landkreis Göppingen:
 - Fils (Länge ca. 62 km)
 - Nebenflüsse der Fils:
 - Gos
 - Eyb
 - Lauter
 - Krumm
 - Marbach
 - Nassach
 - Ebersbach
 - Reichenbach
 - Pfuhlbach
 - Butzbach
 - Talbach
 - Hochwasserrückhaltebecken Herrenbach(-Stausee) bei Adelberg (Fläche ca. 17ha - Tiefste Stelle ca. 18m)
 - Hochwasserrückhaltebecken Christental bei Nenningen
 - Hochwasserrückhaltebecken Simonsbach bei Donzdorf (Fläche ca. 2,3ha)
 - Linsenholzsee Göppingen (Oberholz - Richtung Hohenstaufen)
- Weitere Gewässer im Lkr. Göppingen können unter nachfolgenden Link in Erfahrung gebracht werden:
<http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/q/dj3uT>

1.1.3 Angrenzende RDB / Überörtliche Hilfe (ggf. auch länderübergreifende Unterstützung)

Tabelle 1: Nachbargemeinden / angrenzende RDB

Lage	Angrenzender RDB	Angaben zu bereichsübergreifenden Vereinbarung
Nordöstlich	RDB Ostalbkreis	
Nordwestlich	RDB Rems-Murr-Kreis	
Östlich	RDB Heidenheim	
Westlich	RDB Esslingen	Siehe Anlage 2
Südwestlich	RDB Reutlingen	
Südlich	RDB Ulm/Alb-Donau-Kreis	Siehe Anlage 2

(Stand: 15.10.2018)

Anlage 2: Kopie der Kooperationsverträge mit den angrenzenden RDB

1.2 Bevölkerung / Einwohner

Der Rettungsdienstbereich umfasst das Gebiet des Landkreises Göppingen. Die Fläche des RDB beträgt 642,4 km² bei einer Bevölkerungszahl von 259.046 Einwohnern. Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte beträgt 403 Einwohner pro km². (Quelle: Statistisches Landesamt / Bevölkerung und Gebiet / Gebiet / Gebiet und Bevölkerungsdichte; Stand 31.12.2022).

Tabelle 2: Altersverteilung der Bevölkerung

Altersklasse	Einwohner	Anteil in %
Unter 15 Jahre	37.142	14,34
15 - 18 Jahre	7.558	2,92
18 - 25 Jahre	18.848	7,27
25 - 40 Jahre	47.235	18,23
40 - 65 Jahre	91.071	35,16
Über 65 Jahre	57.192	22,08
Insgesamt	259.046	100

(Stand: 01.06.2023)

Quelle: Statistisches Landesamt / Bevölkerung und Gebiet / Altersstruktur / Bevölkerung nach Altersgruppen / Landkreis Göppingen

- <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/01035410.tab?R=KR117>

Tabelle 3: Einflussfaktoren auf die Bevölkerungszahl

Einflussfaktoren	Anzahl
Berufseinpender über die Kreisgrenzen	21.610
Berufsauspendler über die Kreisgrenzen	40.719
Beherbergung im Reiseverkehr Ankünfte insgesamt	216.948
Beherbergung im Reiseverkehr Übernachtungen insgesamt	572.199
Studierende	3.590

(Stand: 01.06.2023)

Quelle: Statistisches Landesamt

- Tabellenauswahl Berufspendler
<https://www.statistik-bw.de/Arbeit/Beschaeftigte/03023063.tab?R=KR117>
- Tabellenauswahl Tourismus und Gastgewerbe/Tourismus/Beherbergung im Reiseverkehr
<https://www.statistik-bw.de/TourismGastgew/Tourismus/08065012.tab?R=KR117>
- Tabellenauswahl Bildung und Kultur/Hochschulen/Studierende nach Geschlecht und Nationalität
<https://www.statistik-bw.de/BildungKultur/Hochschulen/13042200.tab?R=KR117>

Tabelle 4: Pflegeeinrichtungen und sonstige für den Rettungsdienst relevante Einrichtungen

Jahr	Pflegeheime insgesamt	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen insgesamt	darunter vollstationäre Dauerpflegeplätze
2021	53	2.752	2.667

(Stand: 01.06.2023)

Quelle: Statistisches Landesamt / Leben und Arbeiten / Gesundheit/ Behinderte und Pflegebedürftige / Pflegeeinrichtungen und Personal

- <https://www.statistik-bw.de/Gesundheit/BehindPflegebeduerft/15163010.tab?R=KR117>

1.3 Besondere Gefahrenstellen

1.3.1 Örtlichkeiten mit besonderen Risiken

Nachfolgend sind Örtlichkeiten mit besonderen Risiken aufgeführt:

- DB-Neubaustrecke Wendlingen - Ulm:
 - Boßlertunnel (8806 Meter)
 - Steinbühlentunnel (4847 Meter)
 - Filstalbrücke Mühlhausen (485 Meter lang und 85 Meter hoch)
- Straßentunnel im Landkreis Göppingen
 - BAB 8 – Lämmerbuckeltunnel bei Gruibingen (Fahrtrichtung Ulm) (km 151,5-150,0)
 - BAB 8 – Tunnel Gruibingen bei Gruibingen (Fahrtrichtung Ulm) (km 158,6-159,2)
 - BAB 8 – Grünbrücke bei Aichelberg (km167,0-160,1)
 - B 466 – Hochbergtunnel bei Donzdorf
 - B 10 – Galerie bei Uhingen
 - B 10 – Ödetunnel bei Göppingen
 - B 10 – Heimttunnel bei Eislingen
- Betriebe nach §8a der Störanfall-Verordnung:
 - Fa. Energieversorgung Filstal(EVF) in Göppingen (Energiefelager)
 - Fa. Eurofoam in Ebersbach (Hersteller von Schaumstoffen)
- Hochwasserrisikogebiete bestehen entlang der Fils und deren Nebenflüsse

1.3.2 **Topographische Gefahrenstellen**

- Weitere topografische Gefahrenstellen (Flugplätze, Kletterfelsen, Skilifte, Campingplätze usw.) befinden sich in der Anlage 8.

2 Notfallmedizinische Versorgungsstrukturen

2.1 Krankenhäuser im RDB

Tabelle 5: Versorgungsschwerpunkte

Klinik	Traumazentrum (überregional)	Traumazentrum (regional)	Traumazentrum (lokal)	Schlaganfallereinheit (überreg.)	Schlaganfallereinheit (regional)	Schlaganfallereinheit (lokal)	Intensivstation/Intensivbetten ¹	Computertomographie	24-Stunden-PCI (Herzkath.pl.)	Neuro-Trauma ²	Neuro-Radiologie	Augenklinik	Chirurgie	Gynäkologie/Geburtshilfe	HNO	Innere Medizin	Kinderheilkunde	Neurochirurgie	Neurologie	Nuklearmedizin	Orthopädie	Psychiatrie Erw.	Psychiatrie Kind	Urologie	Zahnmedizin	Hubschrauberlandeplätze
Christophsbad Göppingen					X			X			X								X			X			X	
Heifensteinklinik Geislingen								X					X ³			X									X ⁴	
Klinik am Eichert Göppingen		X					X	X	X	X ²			X	X		X	X				X				X ⁵	

(Stand: 01.06.2022)

¹ Relevant sind nur „echte“ Intensivversorgungsmöglichkeiten. Nicht: Intermediate-care-Betten

² Neurochirurgische Traumaversorgungskapazitäten (leichte Schädelhirntrauma, Wirbelsäule)

³ Nur ambulante chirurgische Versorgung möglich, jedoch keine Operationskapazitäten und keine stationäre Versorgung vorhanden

⁴ Am Klinikstandort keine Landemöglichkeit

⁵ Am Klinikstandort keine Landemöglichkeit, eine Landemöglichkeit außerhalb des Klinikgeländes ist vorhanden

2.2 Für die Notfallversorgung relevante Krankenhäuser außerhalb des RDB

Tabelle 6: Versorgungsschwerpunkte außerhalb des RDB

Klinik	Traumazentrum (überregional)	Traumazentrum (regional)	Traumazentrum (lokal)	Schlaganfalleinheit (überreg.)	Schlaganfalleinheit (regional)	Schlaganfalleinheit (lokal)	Intensivstation/Intensivbetten ⁶	Computertomographie	24-Stunden-PCI (Herzkath.pl.)	Neuro-Trauma ⁷	Neuro-Radiologie	Augenklinik	Chirurgie	Gynäkologie/Geburtshilfe	HNO	Innere Medizin	Kinderheilkunde	Neurochirurgie	Neurologie	Nuklearmedizin	Orthopädie	Psychiatrie Erw.	Psychiatrie Kind	Urologie	Zahnmedizin	Hubschrauberlandeplätze
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd		X				X	X	X	X			X	X	X		X	X		X		X					X
Ostalb-Klinikum Aalen		X			X		X	X	X				X	X		X	X		X	X						X
Klinikum Heidenheim		X			X		X	X	X				X	X		X	X		X	X		X		X		X
Rems-Murr-Klinik Schorndorf		X				X	X	X		X			X	X		X										X
Klinikum Esslingen			X		X		X	X	X				X	X		X	X		X	X			X			X
Medius Klinik Kirchheim					X		X	X	X				X			X			X			X				X
Medius Klinik Nürtingen			X				X	X					X			X					X					X
BWK Ulm	X			X			X	X	X	X		X	X		X	X		X	X		X	(x)		X	X	X

⁶ Relevant sind nur „echte“ Intensivversorgungsmöglichkeiten. Nicht: Intermediate-care-Betten

⁷ Neurochirurgische Traumaversorgungskapazitäten (Kopf, Wirbelsäule)

Klinik	Traumazentrum (überregional)	Traumazentrum (regional)	Traumazentrum (lokal)	Schlaganfalleinheit (überreg.)	Schlaganfalleinheit (regional)	Schlaganfalleinheit (lokal)	Intensivstation/Intensivbetten ⁸	Computertomographie	24-Stunden-PCI (Herzkath.pl.)	Neuro-Trauma ⁹	Neuro-Radiologie	Augenklinik	Chirurgie	Gynäkologie/Geburtshilfe	HNO	Innere Medizin	Kinderheilkunde	Neurochirurgie	Neurologie	Nuklearmedizin	Orthopädie	Psychiatrie Erw.	Psychiatrie Kind	Urologie	Zahnmedizin	Hubschrauberlandeplätze	
RKU Ulm				X			X	X																			
Uni Ulm Michelsberg							X	X				X		X													
Uni Ulm Oberer Eselsberg	X						X	X	X	X			X											X			X
Uni Ulm Safranberg																						X	X				
Katharinenhospital Stuttgart	X			X			X	X	X	X		X	X		X	X		X	X	X	X			X	X	X	X
Marienhospital Stuttgart		X			X		X	X	X				X	X	X			X	X								X
Olgahospital Stuttgart							X	X	X				X	X		X	X										
Sana Herzchirurgie Stuttgart							X	X																			
Bezirkskrankenhaus Günzburg																		X									

(Stand: 15.10.2018)

⁸ Relevant sind nur „echte“ Intensivversorgungsmöglichkeiten. Nicht: Intermediate-care-Betten

⁹ Neurochirurgische Traumaversorgungskapazitäten (Kopf, Wirbelsäule)

2.3 Sonstige zur Versorgung geeignete Einrichtungen

Im Rettungsdienstbereich gibt es folgende weitere zur Versorgung geeignete Einrichtungen:

- Rehaklinik Bad Boll, Bad Boll
- Vinzenz Klinik für Vorsorge und Rehabilitation, Bad Ditzenbach
- Luise von Marillac Klinik, Onkologische Rehabilitation, Bad Überkingen
- Privatfrauenklinik Dr. Atassi-Scheller, Göppingen
- Staufenklinik (Chirurgie), Göppingen
- Sternklinik, Geislingen
- Psychiatrisch-psychotherapeutische Tagesklinik, Geislingen
- Klinik am Schillerplatz (Oralchirurgie), Göppingen

3 Leitstellen

3.1 Träger und Standort der Integrierten Leitstelle

Lenkungs-, Koordinierungs- und Informationszentrum für den Rettungsdienst im gesamten RDB ist die ILS in Göppingen.

Anlage 3: Trägerschaftsvereinbarung

Tabelle 7: Angaben zur ILS

Träger	Landkreis Göppingen Stadt Göppingen DRK Kreisverband Göppingen e.V.
Standort	Mörikestr 12 73033 Göppingen
Inbetriebnahme (Datum)	10.04.2006
Versorgungsgebiet	RDB Göppingen
Nachbarleitstellen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ostwürttemberg ▪ Ulm/ Alb-Donau ▪ Esslingen ▪ Reutlingen ▪ Rems-Murr

(Stand: 01.06.2020)

3.2 Personal

Die personelle Besetzung der Leitstelle ergibt sich aus folgender Tabelle:

Tabelle 8: Besetzung der ILS

Einsatzleitplatz	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag/ Feiertag		Bemerkungen
	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	
1	00.00-	24.00	00.00-	24.00	00.00-	24.00	00.00-	24.00	00.00-	24.00	00.00-	24.00	00.00-	24.00	24/7
2	00.00-	24.00	00.00-	24.00	00.00-	24.00	00.00-	24.00	00.00-	24.00	00.00-	24.00	00.00-	24.00	24/7
3	06.00-	22.00	06.00-	22.00	06.00-	22.00	06.00-	22.00	06.00-	22.00	06.00-	22.00	06.00-	22.00	Täg- lich
4	08.00-	18.00	08.00-	18.00	08.00-	18.00	08.00-	18.00	08.00-	18.00			08.00-	18.00	Mo- Fr

(Stand: 01.06.2023)

3.3 Räumliche und sächliche Ausstattung

Tabelle 9: Angaben zu Arbeitsplätzen in der ILS

	Anzahl	Bemerkungen
Vollausgestattete Einsatzleitplätze	6	Funk/ Telefon/ EDV
Ausnahmeabfrageplätze	2	Eingeschränkter Funktionsumfang
Systembetreuerplätze	3	Funk/ Telefon/ EDV

(Stand: 01.06.2022)

3.4 Ausfall und Redundanz / Vernetzung

Die Leitstelle Göppingen verfügt über keine Redundanzen zu benachbarten Leitstellen. Im Rahmen der technischen Erneuerungen sollen entsprechende Rückfallebenen zu Partnerleitstellen aufgebaut werden.

Eine Kopplung des Einsatzleitsystems besteht mit den Leitstellen Esslingen, Ostalb und Ulm.

3.5 Technik

Hersteller Einsatzleitsystem: ISE in Aachen

Hersteller Funk-/Notrufabfrage: Firma Eurofunk in St. Johann im Pongau, Österreich

1. GIS im Einsatzleitsystem vorhanden?

ja nein

2. Darstellung der Echtzeit-Position (z. B. Rescue-Track) als Subsystem vorhanden?

ja nein

3. Georeferenzierter, routingbasierter Einsatzmittelvorschlag unter Berücksichtigung von aktuellen Echtzeit-Positionen vorhanden?

ja für bodengebundenen Rettungsdienst

ja für Luftrettung

nein

4. Elektronisches bzw. automatisiertes Lageführungssystem vorhanden?

ja nein

3.5.1 Alarmierung und Funkverkehr

Tabelle 10: Analoge Alarmierung

Netz	BOS Funk
Kanal	Kanal 405

(Stand: 15.10.2018)

Tabelle 11: Analoges Funkverkehr

Primärkanal	Kanal 405
Ausweichkanal	Kanal 500 (auf Anforderung im Innenministerium)

(Stand: 15.10.2018)

Tabelle 12: Digitaler Funkverkehr

Betriebsgruppe Rettungsdienst	RD GP 01 BG 01
Betriebsgruppe Rettungsdienst (nicht genutzt)	RD GP 01 BG 02

(Stand: 01.06.2023)

3.5.2 Notruffax für hör- oder sprachgeschädigte Personen

Die Voraussetzungen für die Entgegennahme von Notruffaxen unter der Nummer 112 sind gegeben. Eine unverzügliche Kenntnisnahme ist sichergestellt.

Mit der Notruf-App NORA steht ein barrierefreier Zugang zu einem Notrufsystem in der Integrierten Leitstelle Göppingen zur Verfügung.

3.6 Anzahl Telefonanrufe

Tabelle 13: Rufnummern (Eingehend)

	Gesamtanzahl	112	19222	116 117	Sonstige Leitungen
2019	145.440	37.444	47.727	Nicht möglich	60.269
2020	146.626	38.192	45.623	Nicht möglich	62.811
2021	139.968	40.403	49.691	Nicht möglich	49.874
2022	151.081	45.605	57.417	-	48.059
Unterschied zum Vorjahr in %	+7,94%	+12,88%	+15,55%	-	-3,64%

(Stand: 01.01.2023)

Im Jahr 2022 wurden 103 Telefonreanimationen durchgeführt. Die durchschnittliche Gesprächsdauer der Telefonreanimationen betrug 6 Minuten und 25 Sekunden.

3.7 Leitstellenbezogene Indikatoren der SQR-BW

Auf die Bereichsausschussauswertung der SQR-BW wird verwiesen (Anlage 1).

4 Notfallrettung mit dem Rettungswagen IST-Zustand

4.1 Ausstattung und Personal

Hinsichtlich der personellen und sächlichen Ausstattung der RTW werden die Vorgaben des RDG und die Beschlüsse des LARD eingehalten.

4.2 Standorte der Rettungswachen

Tabelle 14: Standorte Rettungswachen

Rettungswache	Leistungsträger
Rettungswache 1 in Göppingen (RW1), mit Außenstandort Rettungswache Bartenbach (seit 17.06.2019)	DRK
Rettungswache 2 in Geislingen (RW2)	DRK
Rettungswache 3 in Uhingen (RW3)	MHD
Rettungswache 4 in Deggingen/Reichenbach i.T. (RW4)	JUH
Rettungswache 5 in Süßen (RW5)	DRK
Rettungswache 6 in Dürnau (RW6)	ASB
Rettungswache 8 in Göppingen (RW8)	JUH

(Stand: 01.06.2023)

4.3 Leistungsträger und Leistungserbringer

4.3.1 Leistungsträger und Leistungserbringer in der Notfallrettung

Tabelle 15: Leistungsträger und Leistungserbringer in der Notfallrettung

Name	Straße	PLZ	Ort
Arbeiter-Samariter-Bund Baden-Württemberg e.V., Region Alb & Stauferland	Panoramaweg 2	89188	Merklingen
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Göppingen e.V.	Eichertstraße 1	73035	Göppingen
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Ostwürttemberg	Stuttgarter Straße 124	73430	Aalen
Malteser-Hilfsdienst e.V., Kreis Göppingen	Johannesstraße 1	73066	Uhingen

(Stand: 15.10.2018)

4.3.2 Leistungsträger und Leistungserbringer mit speziell ausgerüsteten Rettungsmitteln

Tabelle 16: Leistungsträger und Leistungserbringer mit speziellen ausgerüsteten Rettungsmitteln

Rettungsmittel	Träger	Standort (PLZ, Straße, Hausnummer)	Rettungswache
Adipositas-RTW	DRK	Eichertstraße 1 73035 Göppingen	RW1

(Stand: 15.10.2018)

Anlage 4: Kooperationen mit Leistungserbringern mit speziell ausgerüsteten Rettungsmitteln existieren nicht

4.4 Einsatzaufkommen

4.4.1 Rettungswagen

Die Basisstatistiken der SQR-BW sind beigefügt (Bestandteil von Anlage 1).

4.4.2 Spezielle Rettungsmittel

Tabelle 17: Übersicht Einsatzaufkommen Spezialrettungsmittel

Rettungsmittel	Anzahl Einsätze	Anzahl Anforderung durch andere RDB
Adipositas-RTW	147	0

(Stand: 01.01.2023)

4.5 Fahrzeitanalyse für Rettungsdienstfahrzeuge

Auf den Indikator „Fahrzeit RTW“ der SQR-BW wird verwiesen (Bestandteil von Anlage 1).

4.6 Bedarfsgerechte Vorhaltung und Dienstplanzeiten

Der nachfolgenden Tabelle kann die aktuell gültige Vorhaltung der RTW im RDB entnommen werden.

Tabelle 18: Vorhaltezeiten Rettungswagen

Standort	Betreiber	Rettungsmitteltyp	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag/ Feiertag		Jahres-vorhalte- stunden	Rettungs- mittel ist im Probe- betrieb	Probetrieb ge- plant		Bemerkungen	IST- Vorhaltestunden im Vorjahr
			von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis						
Göppingen	DRK	RTW	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	8.760	Nein			8654	
Göppingen	DRK	RTW	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	8.760	Nein			8718	
Göppingen	JUH	RTW	08:00	20:00	08:00	20:00	08:00	20:00	08:00	20:00	08:00	20:00	09:00	21:00	09:00	21:00	4.380	Nein			4281	
Uhingen	MHD	RTW	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	8.760	Nein			8693	
Uhingen	MHD	RTW	07:00	19:00	07:00	19:00	07:00	19:00	07:00	19:00	07:00	19:00	07:00	19:00	07:00	19:00	4.380	Nein			4363	
Geislingen	DRK	RTW	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	8.760	Nein			8694	
Geislingen	DRK	RTW	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	8.760	Nein		Seit 10/2022	2172	
Geislingen	DRK	RTW	08:00	18:00	08:00	18:00	08:00	18:00	08:00	18:00	08:00	18:00	-	-	-	-	2.500	Nein			2478	
Deggingen	JUH	RTW	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	8.760	Nein			8575	
Süßen	DRK	RTW	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	8.760	Nein			8538	
Süßen	DRK	RTW	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	8.760	Nein		Seit 10/2022	2164	
Dürnbau	ASB	RTW	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	8.760	Nein			8541	

(Stand: 01.10.2022)

5 Notärztliche Versorgung IST-Zustand

5.1 Ausstattung und Personal

Hinsichtlich der personellen und sächlichen Ausstattung der notarztbesetzten Rettungsmittel werden die Vorgaben des RDG und die Beschlüsse des LARD eingehalten.

5.2 Notarztstandorte und Leistungsträger

Tabelle 19: Leistungsträger notärztliche Versorgung

Standort	Träger Fahr- zeug	Anschrift	Träger des Notarzt- dienstes	Anschrift	Ärztl. verant- wortl. Person (Standortlei- tung)	Erreichbar- keit der Standortlei- tung
RW-Göppin- gen	DRK (NEF 1)	Eichertstraße 1 73035 Göppingen	AFK	Eichertstraße 3 Göppingen	Dr. Mergenthaler	über AFK
RW-Göppin- gen	DRK (NEF 2)	Eichertstraße 1 73035 Göppingen	AFK	Eichertstraße 3 Göppingen	Dr. Mergenthaler	über AFK
RW- Süßen	DRK	Sommerauweg 4 73079 Süßen	AFK	Eichertstraße 3 Göppingen	Dr. Mergenthaler	über AFK
RW- Geislingen	DRK	Heidenheimer Str. 72 73312 Geislingen	AFK	Eybstraße 16 Geislingen	Dr. Schulz	über AFK in Geislingen

(Stand: 01.06.2022)

5.3 Unterstützende Notarztsysteme

Im Landkreis Göppingen stehen Notärzte für zeitunkritische Verlegungseinsätze zur Verfügung. Die Notärzte werden per SMS von der Integrierten Leitstelle Göppingen alarmiert.

5.4 Fahrzeitanalyse für notarztbesetzte Rettungsmittel

Auf den Indikator „Fahrzeit Notarzt“ der SQR-BW wird verwiesen (Bestandteil von [Anlage 1](#)).

5.5 Bedarfsgerechte Vorhaltung

Der nachfolgenden Tabelle kann die Vorhaltung der NEF im RDB entnommen werden.

5 Notärztliche Versorgung IST-Zustand

Tabelle 20: Vorhaltezeiten notärztliche Versorgung

Standort Notarzt (Person) (z.B. KH, Praxis,...)	Standort Notarztfahrzeug (Standort PKW)	Betreiber	Rettungsmitteltyp	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag/ Feiertag	Jahres-vorhalte- stunden	Rettungs- mittel ist im Probe- betrieb	Probetrieb ge- plant	Bemerkungen	IST- Vorhaltestunden im Vorjahr
RW1	RW1	DRK	NEF	von 07:00 bis 07:00	von 07:00 bis 07:00	von 07:00 bis 07:00	von 07:00 bis 07:00	von 07:00 bis 07:00	von 07:00 bis 07:00	von 07:00 bis 07:00	8.760	Nein	bis		8755
RW1	RW1	DRK	NEF	von 08:00 bis 20:00	von 08:00 bis 20:00	von 08:00 bis 20:00	von 08:00 bis 20:00	von 08:00 bis 20:00	von 08:00 bis 20:00	von 08:00 bis 20:00	4.380	Nein	von		4371
RW2	RW2	DRK	NEF	von 07:00 bis 07:00	von 07:00 bis 07:00	von 07:00 bis 07:00	von 07:00 bis 07:00	von 07:00 bis 07:00	von 07:00 bis 07:00	von 07:00 bis 07:00	8.760	Nein			8756
RW5	RW5	DRK	NEF	von 07:00 bis 07:00	von 07:00 bis 07:00	von 07:00 bis 07:00	von 07:00 bis 07:00	von 07:00 bis 07:00	von 07:00 bis 07:00	von 07:00 bis 07:00	8.760	Nein			8754

RW1=Göppingen; RW2=Geislingen; RW3=Uhingen; RW4= Deggingen; RW5=Süßen
(Stand: 01.10.2022)

6 Luftrettung

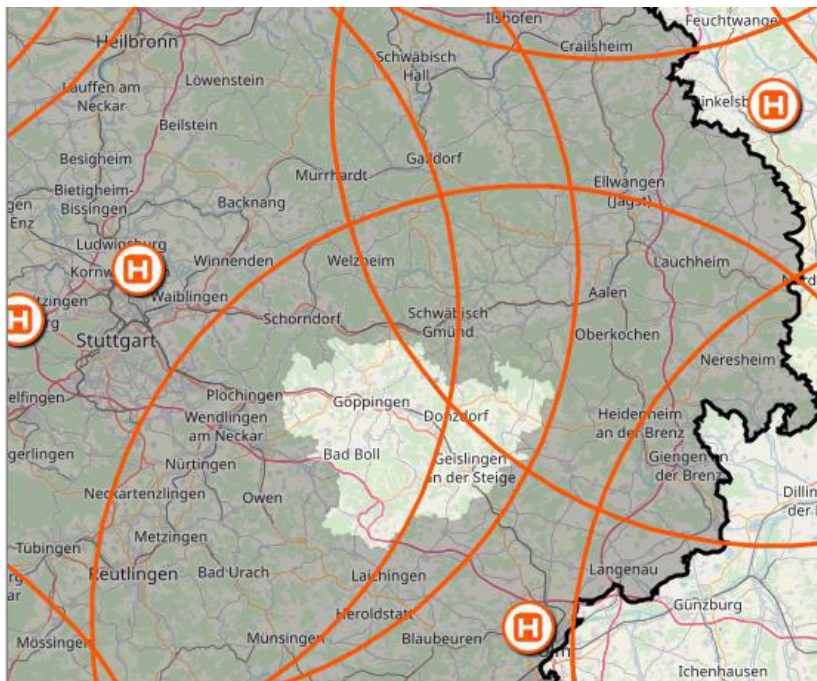
Die zur Verfügung stehenden Luftrettungsmittel werden georeferenziert in die Disposition einbezogen.

Tabelle 21: Luftrettungsmittel

Station (soweit im RDB eingesetzt)	Betriebszeiten	Anzahl Primäreinsätze im RDB	Anzahl Sekundäreinsätze im RDB
Christoph 22 (Ulm)	Ca. 7.00 Uhr bis Sonnenuntergang	167	3
Christoph 41 (Leonberg)	Ca. 7.00 Uhr bis Sonnenuntergang	9	3
Christoph 51 (Pattonville)	Ca. 8.00 Uhr bis Sonnenuntergang	21	9
Christoph 65 (Dinkelsbühl)	Ca. 7.00 Uhr bis Sonnenuntergang	2	0
Christoph 11 (Villingen-Schwenningen)	24 Stunden / 7 Tage	1	0
Christoph 53 (Mannheim)	Ca. 7.00 Uhr bis Sonnenuntergang	1	0
Christoph München	24 Stunden / 7 Tage	0	1
Christoph Nürnberg	24 Stunden / 7 Tage	0	1

(Stand: 01.06.2023)¹⁰

Abbildung 3: Luftrettungsstationen und Flugradien (Quelle: SQR-Portal)



¹⁰ Jeweils zum 31.12. des Vorjahres. Erhebungszeitraum ist das volle Kalenderjahr.

7 Zielerreichungsgrad Hilfsfrist

Tabelle 22: Erreichungsgrad der 15-Minuten-Frist (in Prozent)

Ersteintreffendes Rettungsmittel					Notarzt				
2019	2020	2021	Vorjahr 2022	Veränderung ggü. Vorjahr	2019	2020	2021	Vorjahr 2022	Veränderung ggü. Vorjahr
96,60%	96,51%	95,59%	96,10%	+0,51%	94,62%	94,34%	93,66%	93,31%	-0,35%

(Stand: Jeweils zum 31.12. eines Jahres)

8 Kooperationen

8.1 Kooperationen mit anderen Stellen nach § 2 Abs. 2 RDG

Tabelle 23: Kooperationen nach § 2 RDG

Namen der Kooperationspartner	Anschrift
Keine	

(Stand: 01.06.2023)

Anlage 5: Kooperationsvereinbarungen

8.2 Sonstige Vereinbarungen

Es bestehen keine sonstigen Vereinbarungen.

9 Berg- und Wasserrettung

Es gelten die vom LARD beschlossenen Konzeptionen über die Durchführung des Berg- bzw. Wasserrettungsdienstes in Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung. Eine Mitwirkung im Rettungsdienst erfolgt nur in den im Rahmen der Ehrenamtlichkeit bestehenden Möglichkeiten.

9.1 Bergrettungsdienst

Nachfolgend sind die Ausstattung des Bergrettungsdienstes und die Stationierungen dargestellt.

9.1.1 Leistungsträger und Einsatzgebiet

Tabelle 24: Einsatzgebiet Bergrettungsdienst

Einsatzgebiet	Zuständige Ortsgruppe/ Bereitschaft
Landkreis Göppingen	Ortsebene Geislingen / Wiesensteig
Landkreis Göppingen	Ortsebene Göppingen

(Stand: 15.10.2018)

9.1.2 Standorte / Versorgungsgebiet / Ausstattung

Tabelle 25: Standorte und Ausstattung des Bergrettungsdienstes

Standort	Fahrzeuge, relevante Geräte
Standort Göppingen	2 Bergrettungsfahrzeuge
Standort Lauterstein / Schafhaus	1 Bergrettungswache
Standort Geislingen	1 Bergrettungsfahrzeug
Standort Wiesensteig	1 Bergrettungsfahrzeug
Standort Wiesensteig	1 ATV (All Terrain Vehikel)
Standort Wiesensteig	1 Bergrettungswache
Standort Wiesensteig	2 Statik - Seile a 150 Meter (für Filstalbrücke)

(Stand: 31.05.2019)

9.2 Wasserrettungsdienst

Die im RDG Baden-Württemberg für die Wasserrettung als Leistungsträger benannte Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. verfügt im Rettungsdienstbereich Göppingen über keine Einrichtungen zur Wasserrettung. Bei Einsätzen zur Wasserrettung muss daher die Feuerwehr auf der Grundlage von § 2 Feuerwehrgesetz zur Hilfeleistung in Anspruch genommen werden.

10 Besondere Versorgungslagen

Die Alarmierung des LNA und des OrgL erfolgen nach den Vorgaben der örtlichen Alarm- und Ausrückordnung. Ein möglichst frühzeitiges Eintreffen des LNA und des OrgL bei der Schadensstelle ist durch entsprechende Vorplanungen gewährleistet. Die organisatorischen Maßnahmen sowie die im RDB bestehenden Organisation der LNÄ sowie der OrgL sind nachstehend nachrichtlich dargestellt.

10.1 Leitende Notärztinnen und Notärzte

Folgende Personen wurden als LNÄ gemäß dem Rettungsdienstplan bestellt und stellen die ärztliche Versorgung nach § 10 Abs. 2 RDG sicher:

Tabelle 26: Bestellte LNA

Name/ bzw. Nummer	Aktuelle Tätigkeit (Klinik / Organisation)	Alarmierungskonzept
LNA 1	Alb-Fils Kliniken	Schleifenlösung
LNA 2	Alb-Fils Kliniken	Schleifenlösung
LNA 3	Alb-Fils Kliniken	Schleifenlösung
LNA 4	Alb-Fils Kliniken	Schleifenlösung
LNA 5	Alb-Fils Kliniken	Schleifenlösung
LNA 6	Alb-Fils Kliniken	Schleifenlösung
LNA 7	Alb-Fils Kliniken	Schleifenlösung
LNA 8	Alb-Fils Kliniken	Schleifenlösung
LNA 9	Alb-Fils Kliniken	Schleifenlösung
LNA 10	Niedergelassener Arzt	Schleifenlösung

Stand (01.06.2023)

10.2 Organisatorischer Leiter Rettungsdienst

Folgende Personen wurden als OrgL gemäß dem Rettungsdienstplan bestimmt:

Tabelle 27: Bestellte OrgL

Name/ bzw. Nummer	Organisationszugehörigkeit	Alarmierungskonzept
OrgL 1	DRK	Schleifenlösung
OrgL 2	DRK	Schleifenlösung
OrgL 3	DRK	Schleifenlösung
OrgL 4	DRK	Schleifenlösung
OrgL 5	DRK	Schleifenlösung
OrgL 6	DRK	Schleifenlösung
OrgL 7	DRK	Schleifenlösung
OrgL 8	DRK	Schleifenlösung
OrgL 9	DRK	Schleifenlösung
OrgL 10	DRK	Schleifenlösung
OrgL 11	DRK	Schleifenlösung
OrgL 12	DRK	Schleifenlösung
OrgL 13	DRK	Schleifenlösung
OrgL 14	DRK	Schleifenlösung
OrgL 15	DRK	Schleifenlösung
OrgL 16	MHD	Rufbereitschaft
OrgL 17	MHD	Rufbereitschaft
OrgL 18	MHD	Rufbereitschaft

OrgL 19	MHD	Rufbereitschaft
OrgL 20	MHD	Rufbereitschaft

Stand (01.06.2020)

10.3 ManV

Es gilt die Konzeption des Innenministeriums für die Einsatzplanung und Bewältigung eines Massenfalls von Verletzten (ManV-Konzept).

Das im RDB geltende ManV-Konzept ist als Anlage 7 beigefügt.

10.4 Verstärkung des Rettungsdienstes bei besonderen Schadenslagen

Grundsätzlich erfolgt die Alarmierung der Einsatzkräfte nach der Alarm- und Ausrückordnung. Besteht ein Missverhältnis zwischen alarmierten Einsatzkräften und der Anzahl an Verletzten/Betroffenen, wird die Einsatzstufe im Einsatzleitrechner erhöht und es wird eine Nachalarmierung durchgeführt.

Große Veranstaltungen im Landkreis Göppingen werden durch sanitätsdienstliche Einheiten betreut. In Erwartung eines erhöhten Einsatzaufkommens (bei diesen Veranstaltungen), besetzen sanitätsdienstlichen Einheiten einen Rettungswagen (Personal gemäß RDG), um den Regel-Rettungsdienst zu entlasten.

10.5 Festlegungen für zusätzliche Rettungsmittel bei vorhersehbaren Ereignissen oder besonderen Gefahrenlagen

Die Empfehlung des LARD für eine notfallmedizinische Absicherung bei Großveranstaltungen in der jeweils gültigen Fassung wird umgesetzt.

Teilweise besitzen die Hilfsorganisationen zusätzliche Rahmenempfehlungen über die Landesverbände zur Absicherung und Bemessung von sanitätsdienstlichen Veranstaltungen.

11 Krankentransport

Die vorgesehenen Betriebszeiten im Krankentransport lassen eine bedarfsgerechte Versorgung erwarten. Die Disposition und Leistungserbringung soll unter Berücksichtigung folgender Maßgaben erfolgen:

- Fristgerechte Erfüllung bei zeitlich planbaren Fahrten;
- Regelhaft keine Überschreitung der Wartezeit von mehr als 1 Stunde.

Sofern in angemessener Zeit kein KTW zur Verfügung steht und deshalb im Einzelfall ein RTW zum Einsatz kommt, wird der Vorrang der Notfallrettung beachtet (vgl. Rettungsdienstplan).

Tabelle 28: Leistungserbringer im Krankentransport

(auf Basis einer aktuellen Übersicht der jeweiligen Genehmigungsbehörde)

Name	Straße	PLZ	Ort
Arbeiter-Samariter-Bund Baden-Württemberg e.V., Region Alb & Stauferland	Panoramaweg 2	89188	Merklingen
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Göppingen e.V.	Eichertstraße 1	73035	Göppingen
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Ostwürttemberg	Stuttgarter Straße 124	73430	Aalen
Malteser-Hilfsdienst e.V., Kreis Göppingen	Johannesstraße 1	73066	Uhingen

(Stand: 01.06.2023)

11 Krankentransport

Tabelle 29: Vorhaltezeiten Krankentransport

Standort Krankentransportfahrzeug	Betreiber	Rettungsmitteltyp	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag/ Feiertag		Jahres-vorhalte- stunden	Bemerkungen
			von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis		
RW1	DRK	KTW	08:00	18:15	08:00	18:15	08:00	18:15	08:00	18:15	08:00	18:15	08:00	18:15	08:00	18:15	3742	Inkl. 45 Minuten Pause
RW1	DRK	KTW	09:00	19:15	09:00	19:15	09:00	19:15	09:00	19:15	09:00	19:15					2562	Inkl. 45 Minuten Pause
RW1	DRK	KTW	07:00	17:15	07:00	17:15	07:00	17:15	07:00	17:15	07:00	17:15					2562	Inkl. 45 Minuten Pause
RW1	DRK	KTW	09:30	19:45	09:30	19:45	09:30	19:45	09:30	19:45	09:30	19:45					2562	Inkl. 45 Minuten Pause
RW1	DRK	KTW	08:00	18:15	08:00	18:15	08:00	18:15	08:00	18:15	08:00	18:15					2562	Inkl. 45 Minuten Pause
RW1	DRK	KTW	09:30	19:45	09:30	19:45	09:30	19:45	09:30	19:45	09:30	19:45	09:30	19:45	09:30	19:45	3208	Inkl. 45 Minuten Pause
RW1	DRK	KTW	06:30	16:45	06:30	16:45	06:30	16:45	06:30	16:45	06:30	16:45					2562	Inkl. 45 Minuten Pause
RW1	DRK	KTW	09:15	19:30	09:15	19:30	09:15	19:30	09:15	19:30	09:15	19:30					2562	Inkl. 45 Minuten Pause
RW2	DRK	KTW	08:00	18:15	08:00	18:15	08:00	18:15	08:00	18:15	08:00	18:15	08:00	18:15			3742	Inkl. 45 Minuten Pause
RW3	MHD	KTW	07:00	15:00	07:00	15:00	07:00	15:00	07:00	15:00	07:00	15:00					2000	Inkl. 30 Minuten Pause
RW3	MHD	KTW	15:00	23:00	15:00	23:00	15:00	23:00	15:00	23:00	15:00	23:00	15:00	23:00	15:00	23:00	2920	Inkl. 30 Minuten Pause
RW4	JUH	KTW	08:00	18:00	08:00	18:00	08:00	18:00	08:00	18:00	08:00	18:00	08:00	18:00			3020	Inkl. 45 Minuten Pause
RW6	ASB	KTW	07:00	17:00	07:00	17:00	07:00	17:00	07:00	17:00	07:00	17:00					2500	Inkl. 60 Minuten Pause
RW6	ASB	KTW	08:00	18:00	08:00	18:00	08:00	18:00	08:00	18:00	08:00	18:00					2500	Inkl. 60 Minuten Pause
RW8	JUH	KTW	07:00	16:00	07:00	16:00	07:00	16:00	07:00	16:00	07:00	16:00	07:00	16:00	07:00	16:00	3285	Inkl. 45 Minuten Pause
RW8	JUH	KTW	13:30	21:30	13:30	21:30	13:30	21:30	13:30	21:30	13:30	21:30					2000	Inkl. 45 Minuten Pause
RW1	DRK	KTW	22:30	07:15	22:30	07:15	22:30	07:15	22:30	07:15	22:30	07:15	22:30	07:15	22:30	07:15	2074	DRK, MHD und JUH teilen sich den
RW3	MHD	KTW	23:00	07:00	23:00	07:00	23:00	07:00	23:00	07:00	23:00	07:00	23:00	07:00	23:00	07:00	352	Nacht-KTW. Der Einsatz erfolgt nach ei-
RW8	JUH	KTW	22:00	06:30	22:00	06:30	22:00	06:30	22:00	06:30	22:00	06:30	22:00	06:30	22:00	06:30	714	nerm Dienstplan (DRK 237 Tage, MHD 44 Tage, JUH 84 Tage)

RW1=Göppingen (Eicherstraße); RW2=Geislingen; RW3=Uhringen; RW4=Degglingen; RW6=Dürnu, RW8=Göppingen (Am Pflingstwasen)
(Stand: 01.06.2023)

12 Helfer-vor-Ort-Systeme (nachrichtlich)

Das DRK hat zahlreiche ausgebildete Helfer, welche in den Gemeinden des Landkreises arbeiten und wohnen. Seit Januar 2020 beteiligt sich der MHD und auch die JUH am Helfer-vor-Ort-System. Diese Helfer stehen als HvO zur Verfügung und werden zu bestimmten Einsatzstichworten parallel zum Rettungsdienst von der Integrierten Leitstelle alarmiert. Durch die Nähe der Wohnorte/Arbeitsstätten der Helfer zur Notfallstelle, kann das „therapiefreie“ Intervall bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes verkürzt werden. Damit übernehmen die Helfer-vor-Ort, die ausschließlich ehrenamtlich arbeiten, eine wichtige Funktion in der Rettungskette. Die HvO leisten erweiterte medizinische Maßnahmen im Rahmen ihrer Fachausbildung und sind mit einer Mindestausstattung, dem Notfallrucksack, ausgestattet.

Im Jahr 2022 standen 93 HvO des DRK, 4 HvO des MHD und 4 HvO der JUH für Einsätze zur Verfügung. Die HvO wurden zu insgesamt 872 Einsätzen entsendet.

13 Bewertung und Maßnahmen

Folgende Maßnahmenplanung lässt einen Erreichungsgrad der 15-minütigen Hilfsfrist von 100 Prozent erwarten:

Tabelle 30: Maßnahmenplanung

Erhebung der Hilfsfrist 2017

Rettungsdienstbereich: Göppingen

Erreichungsgrad Hilfsfrist 15 Minuten	Ersttreffendes Ret- tungsmittel (in %)	Notarzt (in %)
Jahr 2017	95,73	93,94
Jahr 2016	95,85	95,04

Nr.	Maßnahme zur Verbesserung der RTW/NA-Hilfsfrist	Detaillierte Beschreibung (inkl. Zielsetzung)	Stand der Umsetzung bzw. Planungshorizont (Monat/Jahr)	Bemerkungen / Besonderheiten bei der Umsetzung
1	Vorhaltenweiterung des Notarztes am Standort der Rettungswachen Sülzen	Die Notarztvorhaltung am Standort der Rettungswache in Sülzen wurde zum 01.07.2017, von 16-Stunden täglich auf 24-Stunden täglich, erweitert.	<p>1. Beschluss BA; 2. Auftragserteilung; 3. Maßnahme umgesetzt; 4. Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme</p> <p>1 11/2016</p> <p>2 11/2016</p> <p>3 07/2017</p> <p>4 03/2018 und 09/2018</p>	<p>Nachdem die notärztliche Hilfsfrist 2017 nicht erreicht wurde, traf sich die AG notärztliche Hilfsfrist am 12.03.2018 zur Evaluation der Daten. Ferner wurde festgestellt, dass sich der kumulierte notärztliche HF-Wert, für die Monate Januar und Februar 2018, positiv entwickelt hat (95,06 %). In diesem Treffen haben die Teilnehmer organisatorische Maßnahmen erarbeitet, die dazu beitragen sollen den notärztlichen HF-Wert über 95% zu halten. Diese Maßnahmen beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung und Optimierung der AAO • Schulung der Disponenten hinsichtlich des zielgerichteten Einsatzes der NEF • Bei Sekundärverlegungen soll der Notarzt im geringeren Maße zum Einsatz kommen. • Im Unteren Filstal soll die Kooperation mit dem Landkreis Esslingen evaluiert werden • Die Kooperation mit dem Landkreis Ulm soll überprüft werden (Raumschaft östlich von Geislingen) <p>Die AG notärztliche Hilfsfrist wird sich im September 2018 erneut zur Bewertung der HF treffen.</p>

13 Bewertung und Maßnahmen

2	<p><u>Bewertung der Maßnahmen von Seiten der unteren Rechtsaufsichtsbehörde:</u> Die Erweiterung der Notarztvorhaltung am Standort der Rettungswache in Süßen zum 01.07.2017 war ein wichtiger Schritt zur Einhaltung der notärztlichen Hilfsfrist. Im Jahr 2017 konnte die vorgegebenen 95 % nicht eingehalten werden. Sowohl im Januar als auch im Februar konnte sich die Hilfsfrist positiv entwickeln. Auf Nachfrage, wie hoch die Hilfsfrist im Monat März betragt, wurde uns telefonisch mitgeteilt, dass diese auch eingehalten sei (die genaue Auswertung erhalten wir in den nächsten Tagen). Die ausgearbeiteten Maßnahmen der AG notärztliche Hilfsfrist sehen wir als guten Ansatz an. Sollte es sich jedoch herauskristalisieren, dass sich die Hilfsfrist wider Erwartens dauerhaft unter 95 % sinken wird, sind zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen. Wir als unterer Rechtsaufsichtsbehörde werden die weitere Entwicklung der Hilfsfristen kritisch verfolgen.</p>
---	--

Erhebung der Hilfsfrist 2018

Rettungsdienstbereich: **Göppingen**

Erreichungsgrad Hilfsfrist 15 Minuten	Ersteintreffendes Rettungsmittel (in %)	Notarzt (in %)
Jahr 2018	96,15	94,65
Jahr 2017	95,73	93,94

Nr.	Maßnahme zur Verbesserung der RTW/NA-Hilfsfrist	Detaillierte Beschreibung (inkl. Zielsetzung)	Stand der Umsetzung bzw. Planungshorizont (Monat/Jahr)	Bemerkungen / Besonderheiten bei der Umsetzung
1	Bewertung der festgelegten Maßnahmen aus dem Jahr 2017 - AG Hilfsfrist:	Die notärztliche Vorhalterweiterung am Standort Süßen zeigt erste Erfolge. Im Jahr 2018 lag die Hilfsfrist 0,35%-Punkte unter dem Erfüllungsziel der gesetzlichen 95%-Hilfsfrist. Die 0,35% entsprechen damit 24 Einsatzvorfällen, bei welchen die Hilfsfrist nicht eingehalten werden konnte. Nachdem im 3. Quartal 2018 absehbar war, dass die notärztliche Hilfsfrist 2018 nicht erreicht werden wird, traf sich die AG notärztliche Hilfsfrist am 24.10.2018. In diesem Zusammenhang wurden die Maßnahmen evaluiert, die am 12.03.2018 beschlossen wurden. Bei diesem Treffen wurde festgestellt, dass der Einsatz des Notarztes aus Plochingen im unteren Filstal keinen positiven Effekt auf die notärztliche Hilfsfrist hat. Grund hierfür ist, dass durch die Vermittlungszeit zwischen den Leitstellen der Zeitvorteil, durch die kürzere Anfahrtszeit aus Plochingen, verloren geht. Der Versuch wurde damit abgebrochen. Die Gebietskooperation mit dem Landkreis Ulm wurde überprüft. Die im Landkreis Ulm stattgefundenen Vorhalterweiterungen haben keinen positiven Einfluss auf die notärztliche Hilfsfrist.	1. Beschluss BA; 2. Auftragserteilung; 3. Maßnahme umgesetzt; 4. Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme	

13 Bewertung und Maßnahmen

2	Arztbegleitete Verlegungen	Reduzierung der Bindung des Notarztes an Verlegungseinsätze	<p>1 14.12.2018</p> <p>2 14.12.2018</p> <p>3 2.Quartal 2019</p> <p>4 1. Quartal 2020</p>	<p>Die Verlegungseinsätze mit dem diensthabenden Notarzt haben zugenommen (Jahr 2018: +15,2%). Aus den Leitstellendaten konnte festgestellt werden, dass auf Grund von zwölf arztbegleiteten Verlegungen die notärztliche Hilfsfristen nicht eingehalten wurde, weil zeitgleich der erforderliche Notarzt an eine Verlegung gebunden war.</p> <p>In mehreren Arbeitsgruppensitzungen mit den verantwortlichen Notärzten wurde eine Checkliste mit Filterkriterien entwickelt, um differenzieren zu können, ob die Verlegung sofort (Notfallverlegung mit Notarzt) oder dringlich (Intensivtransport) oder planbar mit einer Vorlaufzeit durchgeführt werden kann.</p> <p>Ziel dieser Checkliste ist, dass der Einsatz der diensthabenden Notärzte für Verlegungen reduziert wird. Verlegungen sollen vermehrt an die Zentrale Koordinierungsstelle für Intensivtransporte (ZKS) vermittelt werden. Insgesamt soll im Jahr 2019 das Verlegungsverhalten evaluiert werden.</p>
3	Schulung der Leitstellen-disponenten	Schulung der Leitstellendisponenten hinsichtlich eines zielgenauen Einsatzes der Rettungsmittel.	<p>1 14.12.2018</p> <p>2 14.12.2018</p> <p>3 19.11.2019</p> <p>4 1. Quartal 2020</p>	<p>Die Schulung der Leitstellendisponenten wurde positiv bewertet. Eine weitere Schulung, hinsichtlich der zielgenauen Abfrage, soll im Herbst 2019 stattfinden.</p>

13 Bewertung und Maßnahmen

	Anpassung der AAO	Anpassung der Alarm- und Ausrückordnung (AAO) an die rechtlichen Gegebenheiten vor dem Hintergrund des Urteils des Kammergerichtes Brandenburg vom 29.03.2017.	<p>1 24.10.2018 (AG Hilfsfrist)</p> <p>2 24.10.2018 (AG Hilfsfrist)</p> <p>3 bis 01.01.2020</p> <p>4 1. Quartal 2020</p>	<p>Eine erste Anpassung der AAO hat stattgefunden. Bei elf Einsatzschichtworten konnte der Notarzt als initiales Einsatzmittel entfernt werden.</p> <p>Weiter wurde in der AG Notärztliche Hilfsfrist am 24.10.2018 festgestellt, dass die Alarm- und Ausrückordnung weiter modifiziert werden muss. Die AAO der ILS Göppingen schlägt weitestgehend immer einen Notarzt vor. Der Disponent entscheidet, welches Rettungsmittel notwendig ist. Ggf. entzieht der Disponent, je nach Notwendigkeit, den Notarzt und entsendet einen Rettungswagen.</p> <p>Als Folge aus dem Urteil des Kammergerichtes Brandenburg, wäre der Disponent an diesen Vorschlag jedoch rechtlich gebunden und müsste dem Einsatzmittelvorschlag, welchen die AAO grundsätzlich vorgibt, folgen.</p> <p>Inwieweit dies aktuell Einfluss auf die Dispositionsentscheidung im Landkreis Göppingen hat, konnte nicht evaluiert werden. Ziel ist, die zielgenaue und bedarfsgerechte Zuführung des Notarztes, durch Umgestaltung der AAO, sicherzustellen.</p> <p>Die Umstellung soll im Laufe des Jahres 2019 erfolgen. Um die Konsistenz der Leitstellendaten im Jahr 2019 beizubehalten, soll die Umsetzung zum 01.01.2020 stattfinden.</p>
4	<p><u>Bewertung der Maßnahmen von Seiten der unteren Rechtsaufsichtsbehörde:</u></p> <p>Durch die Erweiterung der Notarztvorhaltung am Standort der Rettungswache Süßen, konnte eine Verbesserung der notärztlichen Hilfsfrist erreicht werden. So stieg die Hilfsfrist 2017 von 93,94 % um 0,71 % auf 94,65 % im Jahr 2018.</p> <p>Ebenfalls begrüßen wir die Einrichtung der Arbeitsgruppe der notärztlichen Hilfsfrist und die hieraus resultierenden Ergebnisse und Verbesserungen. Positiv anzumerken ist, dass durch verschiedene Maßnahmen, die steigende Anzahl der Verlegungseinsätzen verringert werden sollen. Auch die vermehrte Abgabe von Transporten an die Zentrale Koordinierungsstelle für Intensivtransporte (ZKS) sehen wir als guten Schritt, um die notärztliche Hilfsfrist zu verbessern.</p> <p>Aus unserer Sicht ist es auch in Hinblick auf die Einhaltung der 95 % Hilfsfrist wünschenswert, wenn die bisherige Regelung von notarztgebundenen Verlegungsfahrten modifiziert werden würde und die Ressourcen der Notfallrettung nur in Ausnahmefällen verwendet werden.</p> <p>Die ausgearbeiteten Maßnahmen der AG notärztliche Hilfsfrist sehen wir als guten Ansatz an. Durch die Erweiterung des Notarztstandortes und die ausgearbeiteten Maßnahmen, konnte eine Verbesserung der Hilfsfrist im Rettungsdienstbereich Göppingen erreicht werden. Wir als unterer Rechtsaufsichtsbehörde werden die weitere Entwicklung der Hilfsfristen kritisch verfolgen.</p> <p>(Stand: 22.03.2019)</p>			
5				

Erhebung der Hilfsfrist 2019

Rettungsdienstbereich:

Göppingen

Erreichungsgrad Hilfsfrist 15 Minuten	Ersttreffendes Ret- tungsmittel (in %)	Notarzt (in %)
Jahr 2019	96,60	94,62
Jahr 2018	96,15	94,65

Nr.	Maßnahme zur Verbesserung der RTW/NA-Hilfsfrist	Detaillierte Beschreibung (inkl. Zielsetzung)	Stand der Umsetzung bzw. Planungshorizont (Monat/Jahr)	Bemerkungen / Besonderheiten bei der Umsetzung				
1		<p><u>Bewertung der festgelegten Maßnahmen aus dem Jahr 2018:</u></p> <p>Die Verlegungseinsätze mit dem diensthabenden Notarzt konnten leider nicht reduziert werden, sondern haben weiter zugenommen (Jahr 2019: +3,65%; 2018: 219 Verlegungen, 2020: 227 Verlegungen). Die im April 2019 eingeführte Entscheidungshilfe „Notfallverlegung“ soll weitergeführt werden, um Verlegungstransporte entsprechend der Dringlichkeit zu disponieren.</p> <p>Die Schulung der Leistendisponenten hat im April und Oktober 2019 stattgefunden. Durch die Schulungen soll die Abfragequalität steigen und der Notarzt bedarfsgerechter eingesetzt werden.</p>						
2	Umsetzung der Handlungsempfehlungen für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter	Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für Notfallsanitäter und Notfallsanitäterinnen in Baden-Württemberg, sowie eine weitere Überarbeitung des Notarzindikationskataloges könnten nach erster Einschätzung geeignet sein, die Anzahl an Notarzteinsätzen zu reduzieren.	<table border="1"> <tr> <td>1</td> <td>12/2019</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>12/2019</td> </tr> </table>	1	12/2019	2	12/2019	Durch die Übernahme von erweiterten Versorgungsmaßnahmen durch Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern könnte die Anzahl der Notarzteinsätze reduziert werden. Die Versorgung von einzelnen ausgewählten Notfallbildern und der Transport in eine geeignete Klinik würde dann vollständig durch die Notfallsanitäterin/den Notfallsanitäter erfolgen.
1	12/2019							
2	12/2019							

13 Bewertung und Maßnahmen

		<p>3 Frühestens 3. Quartal 2020</p> <p>4</p>	<p>Aktuell fehlt für eine Umsetzung der Handlungsempfehlungen noch der rechtliche Rahmen, es ist jedoch davon auszugehen, dass dieser im ersten Halbjahr 2020 festgelegt wird. Die Umsetzung kann erst nach dieser Festlegung erfolgen.</p>
<p>2</p>	<p><u>Bewertung der Maßnahmen von Seiten der unteren Rechtsaufsichtsbehörde:</u> Die notärztliche Hilfsfrist konnte im Jahr 2019 nicht verbessert werden. Dennoch sehen wir die 94,62 % positiv, da sie zum Vorjahr nur um 0,03 % gesunken ist, obwohl die Verlegungstransporte mit Notarztbeteiligung im Jahr 2019 gestiegen sind.</p> <p>Wir begrüßen es ebenfalls, dass die Leitstellendisponenten im vergangenen Jahr die Möglichkeit hatten an zwei Schulungen mit den Themen: „Abfragequalität steigern“ und „Notarzt bedarfsgerechter einsetzen“ teilzunehmen.</p> <p>Auch die Anpassung der AAO - bei einigen Einsatzsichworten wurde der Notarzt aus dem primären Einsatzmittelvorschlag herausgenommen und kann bei Bedarf durch den Disponenten hinzugebucht werden - zum 01.01.2020, sehen wir als guten Schritt, die notärztliche Hilfsfrist zukünftig zu verbessern.</p> <p>Den Vorschlag der AG notärztliche Hilfsfrist, die Handlungsempfehlung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter in Baden-Württemberg im Rettungsdienstbereich Göppingen auf Umsetzung zu Prüfen und somit die Häufigkeit von Notarztalarmierungen zu reduzieren, ist ein weiterer guter Ansatz die notärztliche Hilfsfrist im Rettungsdienstbereich Göppingen zu verbessern.</p> <p>Wir als unterer Rechtsaufsichtsbehörde werden die weitere Entwicklung der Hilfsfristen kritisch verfolgen.</p>		

Erhebung der Hilfsfrist 2020

Rettungsdienstbereich:

Göppingen

Erreichungsgrad Hilfsfrist 15 Minuten	Ersttreffendes Ret- tungsmittel (in %)	Notarzt (in %)
Jahr 2020	96,51	94,34
Jahr 2019	96,60	94,62

Nr.	Maßnahme zur Verbesserung der RTW/NA-Hilfsfrist	Detaillierte Beschreibung (inkl. Zielsetzung)	Stand der Umsetzung bzw. Planungshorizont (Monat/Jahr)	Bemerkungen / Besonderheiten bei der Umsetzung						
1	<p><u>Bewertung der festgelegten Maßnahmen aus dem Jahr 2019:</u></p> <p>Die notärztliche Hilfsfrist konnte im Jahr 2020 nicht verbessert werden. Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Maßnahmen der Kliniken wie z.B. einer Zeltstruktur (Sichtungszelt und Fieberzelt) im Anfahrtsbereich kam es zu verlängerten Ausrückzeiten des Notarztes. Dadurch hat sich die Hilfsfrist im notärztlichen Bereich leicht verschlechtert und zwar von 94,62% im Jahr 2019 auf 94,34% im Jahr 2020.</p> <p>Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen bzw. ausgewählter Handlungsempfehlungen für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter in Baden-Württemberg, sowie eine weitere Überarbeitung des Notarztkataloges scheinen weiterhin geeignet, die Anzahl an Notarzteinsätzen zu reduzieren und so die Verfügbarkeit des Notarztes zu erhöhen. Eine höhere Verfügbarkeit könnte sich positiv auf die Hilfsfrist auswirken.</p>		<p>Stand der Umsetzung bzw. Planungshorizont (Monat/Jahr)</p> <p>1. Beschluss BA; 2. Auftragserteilung; 3. Maßnahme umgesetzt; 4. Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme</p>							
2	<p>Umsetzung der Handlungsempfehlungen für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter</p>	<p>Ein Konzept zur Umsetzung von Handlungsempfehlungen zu ausgewählten Notfallbildern entsprechend den „Handlungsempfehlungen für Notfallsanitäter in Baden-Württemberg“ wurde erstellt und mit dem ärztlichen Verantwortlichen abgesprochen. Die Umsetzung scheiterte bisher an der ungeklärten rechtlichen Regelung zur Durchführung von heilkundlichen Maßnahmen durch Notfallsanitäter und dem daraus resultierenden fehlenden Haftpflichtversicherungsschutz. Durch die Übernahme von heilkundlichen Maßnahmen und der Zuführung einer weiteren ärztlichen Behandlung bei den vier Notfallbildern durch Notfallsanitäter, soll die Anzahl der Notarzteinsätze reduziert werden. Somit wäre der Notarzt in einem höheren Maße verfügbar, was zu einer Verbesserung der Hilfsfrist führen könnte.</p>	<table border="1"> <tr> <td>1</td> <td>12/2019</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>12/2019</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>2. Quartal 2021</td> </tr> </table>	1	12/2019	2	12/2019	3	2. Quartal 2021	<p>Im Laufe des Jahres 2020 wurde das Konzept zur „Delegation heilkundlicher Maßnahmen und Medikamentengaben“ ausgearbeitet und mit dem ärztlichen Verantwortlichen abgestimmt. Das Konzept sieht die Freigabe für heilkundliche Maßnahmen und Medikamentengaben bei vier ausgewählten Handlungsempfehlungen vor (hypertensiver Notfall, Hypoglykämie, Schlaganfall und Extremitätentrauma). Die Umsetzung sollte als Pilotprojekt erfolgen, allerdings verweigerte die Haftpflichtversicherung aufgrund der gesetzlichen Regelung (Arztvorbehalt bei heilkundlichen Maßnahmen) den Versicherungsschutz. Aufgrund der epidemischen Lage von nationaler Tragweite wurde Notfallsanitäter die Ausübung</p>
1	12/2019									
2	12/2019									
3	2. Quartal 2021									

13 Bewertung und Maßnahmen

		<p>4</p>	<p>heilkundlicher Tätigkeiten gestattet. In diesem Rahmen gewährte nun auch die Haftpflichtversicherung Versicherungsschutz. Allerdings war und ist diese Regelung sehr umstritten, da sie an das Vorliegen eines realen Notärztemangels gebunden ist und somit das Handeln der Notfallsanitäter in der überwiegenden Anzahl mit dem Vorliegen eines „rechtfertigenden Notstandes“ begründet werden müsste.</p> <p>Eine Änderung des Notfallsanitätergesetzes und somit die Ausübung der Heilkunde mit dem „Gesetz zur Reform der technischen Assistenzberufe in der Medizin und zur Änderung weiterer Gesetze“ wurde mittlerweile im Bundestag beschlossen, die Umsetzung bzw. ein Inkrafttreten wird jedoch sicherlich noch bis Mitte 2021 auf sich warten lassen. Im Gesetzentwurf ist auch die Delegation heilkundlicher Maßnahmen vorgesehen, so dass eine Umsetzung der Delegationslösung im Rahmen eines Pilotprojektes im Rettungsdienstbereich Göppingen lediglich eine vorgezogene Maßnahme wäre. Das Konzept konnte Ende September an den DRK-Landesverband mit der Bitte um Klärung des Versicherungsschutzes weitergeleitet werden. Als nächster Schritt soll auf den Haftpflichtversicherer zugegangen werden, um das Konzept zu thematisieren und eine Lösung in Bezug auf den Haftpflichtversicherungsschutz der Notfallsanitäter zu finden, so, dass das Pilotprojekt umgesetzt werden kann.</p>
<p>2</p>	<p><u>Bewertung der Maßnahmen von Seiten der unteren Rechtsaufsichtsbehörde:</u></p> <p>Die notärztliche Hilfsfrist konnte im Jahr 2020 nicht verbessert werden, sondern verschlechterte sich minimal von 94,62 % auf 94,34 %. Die verlängerten Ausrückzeiten sind auch auf Maßnahmen im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie zurückzuführen und waren weder vorhersehbar noch planbar.</p> <p>Die Fortentwicklung wird weiterhin kritisch beobachtet. Aufgrund der obigen Ausführungen zu den Maßnahmen 1 und 2 gehen wir derzeit von einer zukünftig positiven Entwicklung aus.</p>		

Erhebung der Hilfsfrist 2021

Rettenungsdienstbereich: **Göppingen**

Erreichungsgrad Hilfsfrist 15 Minuten	Ersttreffendes Ret- tungsmittel (in %)	Notarzt (in %)
Jahr 2021	95,59	93,66
Jahr 2020	96,51	94,34

Nr.	Maßnahme zur Verbesse- rung der RTW/NA-Hilfsfrist	Detaillierte Beschreibung (inkl. Zielsetzung)	Stand der Umsetzung bzw. Pla- nungshorizont (Monat/Jahr)	Bemerkungen / Besonderheiten bei der Umsetzung
1	<p><u>Bewertung der festgelegten Maßnahmen aus dem Jahr 2020:</u></p> <p>Die notärztliche Hilfsfrist konnte im Jahr 2021 nicht verbessert werden, sie hat sich weiter verschlechtert und zwar von 94,34% im Jahr 2020 auf 93,66% im Jahr 2021.</p> <p>Bisher konnten die Handlungsempfehlungen bzw. ausgewählte Handlungsempfehlungen für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter in Baden-Württemberg, sowie die damit verbundene notwendige Anpassung des Notarzindikationskataloges nicht umgesetzt werden. Nachdem Anfang 2021 der rechtliche Rahmen durch den Gesetzgeber geschaffen wurde (Einfügen des § 2a NotSanG - Eigenver-antwortliche Durchführung heilkundlicher Maßnahmen durch Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter) und somit auch die Frage des Haftpflichtversicherungsschutzes geklärt werden konnte, wurde auf Landesebene eine Unterarbeitsgruppe (UAG) der AG Grundsatzfragen („AGG“) des Landesausschusses für den Rettungsdienst eingesetzt. Diese UAG steht unter Leitung des Innenministeriums und ist damit beauftragt, ein Konzept zur landesweit einheitlichen Einführung eines (Vorab-) Delegationsmodells im Rettungsdienst Baden-Württemberg zu entwickeln. Nach Rücksprache mit Herrn Dr. zur Nieden (Ärztlicher Leiter Rettungsdienst beim Regierungspräsidium Freiburg) lehnen die Ärztlichen Leiter Rettungsdienst die Vorabinstitution eines Pilotprojektes im Rettungsdienstbereich Göppingen ab. Grundsätzlich erachten wir die Umsetzung der Handlungsempfehlungen weiterhin als geeignet, die Anzahl der Notarzteinätze zu reduzieren und so die Verfügbarkeit des Notarztes zu erhöhen. Eine höhere Verfügbarkeit könnte sich positiv auf die Hilfsfrist auswirken.</p>	<p>1. Beschluss BA; 2. Auftragsertei- lung; 3. Maßnahme umgesetzt; 4. Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme</p>	<p>Bemerkungen / Besonderheiten bei der Umsetzung</p>	
2	<p>Umsetzung der Handlungs- empfehlungen für Notfallsan- itäterinnen und Notfallsanitä- ter</p>	<p>Es wird aktuell ein Konzept zur Umsetzung einer (Vorab-)Delegations- lösung durch eine Unterarbeitsgruppe (UAG) der AG Grundsatzfragen („AGG“) des Landesausschusses für den Rettungsdienst erarbeitet. Mit der Umsetzung ist im Laufe des Jahres 2022 zu rechnen. Die Um- setzung der (Vorab-)Delegation ist weiterhin geeignet, die Anzahl der Notarzteinätze zu reduzieren und so die Verfügbarkeit des Notarztes zu erhöhen.</p>	<p>1 12/2022</p> <p>2 12/2022</p>	<p>Im Laufe des Jahres 2020 wurde ein Konzept zur „Delegation heil- kundlicher Maßnahmen und Medikamentengaben“ ausgearbeitet und mit dem ärztlichen Verantwortlichen im Rettungsdienstbe- reich Göppingen abgestimmt. Nachdem der Prozess auf Landes- ebene bearbeitet wird, wurde von der Umsetzung im Rettungs- dienstbereich Göppingen Abstand genommen.</p>

13 Bewertung und Maßnahmen

			<p>3 4. Quartal 2023</p> <p>4 1. Quartal 2024</p>	
<p>3 Leitstellenkopplung</p>		<p>Im Zuge der technischen Erneuerung der integrierten Leitstelle Göppingen und der Einführung des Einsatzleitsystems ISE Cobra 4 wurde die Leitstellenkopplung mit den Leitstellen Ostalb und Ulm eingerichtet und aktiviert. Mit der Leitstelle in Esslingen wurde ein Datenaustausch über die Convexis-Schnittstelle umgesetzt. Die Leitstellenkopplung mit den Leitstellen Rems-Murr und Reutlingen soll zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden. Somit können die Leitstellen die einsatzrelevanten Daten automatisiert austauschen und müssen dies nicht mehr fermündlich durchführen. Dadurch soll die Dispositionszeit beim bereichsübergreifenden Alarmierungen deutlich verkürzt werden.</p>	<p>1 12/2019</p> <p>2 05/2021</p> <p>3 11/2021</p> <p>4 05/2022</p>	<p>Bei der Alarmierung von Rettungsmitteln aus benachbarten Rettungsdienstbereichen im Sinne einer Überlandhilfe kam es in der Vergangenheit zu sehr langen Dispositionszeiten, da die anfordernde Leitstelle den kompletten Datensatz fermündlich bzw. per Faxgerät an die entsendende Leitstelle übermitteln musste. Diese musste dann die Daten manuell in ihr Einsatzleitsystem eingepflegen und konnte dann erst das angeforderte Rettungsmittel alarmieren. Durch die Leitstellenkopplung wird der Datensatz automatisiert an die entsendende Leitstelle übermittelt, so dass keine manuelle Eingabe mehr erforderlich ist und sich die Zeit bis zur Alarmierung deutlich verkürzt.</p>
<p>4 Strukturgutachten</p>		<p>Nachdem sich die Hilfsfristen weiter verschlechtert haben und zum Ende des Jahres 2021 die Helfenstein-Klinik in Geislingen ihr Versorgungsangebot reduziert hat, wurde in der Bereichsausschuss-Sitzung vom 16.07.2021 über die Auswirkungen der Reduzierung auf den Rettungsdienst beraten. Da noch keine detaillierten Auswertungen über die Auswirkungen der Reduzierung des Versorgungsangebotes der Helfenstein-Klinik vorlagen, wurde durch den Bereichsausschuss eine Arbeitsgruppe Hilfsfrist eingesetzt, die am 18.10.2021 das erste Mal tagte. Zu diesem Zeitpunkt lagen erste Erkenntnisse über die Auswirkungen auf den Rettungsdienst vor. So ist zu erwarten, dass ca. 53% der Zuweisungen aller Patienten in die Helfenstein-Klinik durch den</p>	<p>1 12/2021</p> <p>2 12/2021</p> <p>3 10/2022</p>	

13 Bewertung und Maßnahmen

	<p>Retungsdienst aus den Jahren 2018 bis 2020 zukünftig in andere Kliniken transportiert werden müssen. Da dies Auswirkungen auf Fahrt- und Bindungszeiten der Rettungsmittel haben wird, wurde von der Arbeitsgruppe mehrheitlich die Beauftragung eines Strukturgutachtens beauftragt. Die Durchführung des Gutachtens wurde am 03.12.2021 durch den Bereichsausschuss beschlossen.</p>	<p>4</p>	<p>10/2023</p>
<p>5</p>	<p><u>Bewertung der Maßnahmen von Seiten der unteren Rechtsaufsichtsbehörde:</u> Die notärztliche Hilfsfrist konnte im Jahr 2021 erneut nicht verbessert werden, sondern verschlechterte sich nochmals in geringem Umfang von 94,34 % auf 93,66 % (im Vorjahr von 94,62 % auf 94,34 %). Bedingt durch die Corona-Pandemie waren die Übergabezeiten an die Kliniken deutlich verlängert, dadurch waren die NEF auch länger im Einsatz gebunden somit später wieder einsatzbereit. Durch die bereits im November 2021 umgesetzte Leitstellenkopplung (Nr. 3) gehen wir von einer deutlichen Reduzierung der Alarmierungszeiten in den Randgebieten des RDB Göppingen - und somit von einer merklichen Verbesserung der Hilfsfrist - aus. Durch das bereits beauftragte Strukturgutachten (Nr. 4) erwarten wir eine aktuelle Sachstandsdarstellung, auf welcher ggf. erforderliche organisatorische oder strukturelle Maßnahmen veranlasst werden können, welche sich positiv auf die Hilfsfristen auswirken.</p>		
	<p>Die Fortentwicklung wird weiterhin kritisch beobachtet. Aufgrund der obigen Ausführungen gehen wir derzeit von einer zukünftig positiven Entwicklung aus.</p>		

13 Bewertung und Maßnahmen

Erhebung der Hilfsfrist 2022

Rettungsdienstbereich:

Göppingen

Erreichungsgrad Hilfsfrist 15 Minuten	Erstintreffendes Ret- tungsmittel (in %)	Notarzt (in %)
Jahr 2022	96,10	93,31
Jahr 2021	95,59	93,66

Erreichungsgrad Hilfsfrist 12 Minuten	Erstintreffendes Rettungsmittel (in %)
Jahr 2022	88,16%

Nr.	Maßnahme zur Verbesserung der RTW/NA-Hilfsfrist	Detaillierte Beschreibung (inkl. Zielsetzung)	Stand der Umsetzung bzw. Planungshorizont (Monat/Jahr)	Bemerkungen / Besonderheiten bei der Umsetzung
1	<p><u>Bewertung der festgelegten Maßnahmen aus dem Jahr 2021:</u></p> <p>Die notärztliche Hilfsfrist konnte im Jahr 2022 nicht verbessert werden, sie hat sich weiter verschlechtert und zwar von 93,66% im Jahr 2021 auf 93,31% im Jahr 2022. Das Rettungsdienstgutachten sah daher eine zeitliche Ausweitung des zweiten Notarzteinsatzfahrzeuges von zwei Stunden (seit 01.10. von 8-20 Uhr statt von 8-18 Uhr) und eine räumliche Verlagerung in den westlichen Teil der Stadt Göppingen vor. Die Ausweitung der Vorhaltezeit wurde zum 01.10.2022 umgesetzt, die Verlegung des Standortes steht noch aus und soll im 2. Quartal 2023 erfolgen.</p> <p>Mit Änderung des Rettungsdienstplanes Baden-Württemberg 2022 entfällt die Notärztliche Hilfsfrist. Die Hilfsfrist wird zukünftig nur noch durch das erstintreffende Rettungsmittel markiert und liegt zukünftig bei zwölf Minuten.</p> <p>Der Landesausschuss für den Rettungsdienst hat eine Begutachtung aller Rettungsdienstbereiche durch ein landesweites Strukturgutachten gemäß § 8 Abs. 5 Rettungsdienstplan in die Wege geleitet. Bis zum Abschluss des Strukturgutachtens ist es den Bereichsausschüssen untersagt, Gutachten über die Rettungsdienstbereiche in Auftrag zu geben. Zudem wurden die Rechtsaufsichtsbehörden gebeten, keine Maßnahmen wegen der Nichteinhaltung der Hilfsfrist einzuleiten.</p> <p>Die Vorabdelegation für den Rettungsdienst hat eine Begutachtung aller Rettungsdienstbereiche durch das Innenministerium des Landes Baden-Württemberg am 01.07.2022 durch das Innenministerium des Landes Baden-Württemberg eingeführt. Voraussetzung für die Umsetzung ist jedoch ein ärztlicher Verantwortlicher Rettungsdienst, der beim DRK erst zum 01.01.2023 eingestellt werden konnte. Auch MHD, JUH und ASB befinden sich noch in den Vorbereitungen zur Umsetzung der Vorabdelegation. Die Vorabdelegation soll die Anzahl der Notarzteinsätze reduzieren und so die Verfügbarkeit des Notarztes erhöhen. Eine höhere Verfügbarkeit des Notarztes könnte sich wiederum positiv auf die Hilfsfrist auswirken.</p> <p>Die Leitstellenkopplung wurde in der integrierten Leitstelle Göppingen implementiert. Bei der Einsatzübergabe von einer Leitstelle zu einer anderen Leitstelle hat die Leitstellenkopplung zwar zu einer Verkürzung der Übergabezeiten geführt, jedoch ist die Verkürzung nicht in dem Umfang eingetreten, wie dies erhofft wurde. Es wird weiter geprüft, ob die Prozesse der Übergabe noch optimiert werden können.</p>		<p>1. Beschluss BA; 2. Auftragserteilung; 3. Maßnahme umgesetzt; 4. Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme</p>	<p>Bemerkungen / Besonderheiten bei der Umsetzung</p>

13 Bewertung und Maßnahmen

<p>Das Strukturgutachten im Rettungsdienstbereich Göppingen wurde zum 01.10.2022 umgesetzt und sah umfangreiche Vorhalteeerhöhungen in den Bereichen Geislingen und Göppingen vor. So wurde die Vorhaltung in den Bereichen Göppingen und Geislingen um jeweils einen 24 Stunden RTW an 365 Tagen im Jahr erhöht. Die Vorhaltung in Uhingen und des zweiten Notarztes Göppingen wurden zeitlich ausgeweitet (Uhingen seit 01.10. von 7-19 an 365 Tagen statt 8-17 Uhr von Montag bis Freitag; NEF 2 Göppingen von 8-20 Uhr an 365 Tagen statt 8-18 Uhr an 365 Tagen).</p>	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="288 60 389 1003">1</td> <td data-bbox="288 1003 389 1070">07/2022</td> <td data-bbox="288 1070 762 2049" rowspan="5"> <p>Die Vorabdelegation für Notfallsanitäter und Notfallsanitäterinnen in Baden-Württemberg wurde zum 01.07.2022 durch das Innenministerium des Landes Baden-Württemberg eingeführt. Die Vorabdelegation soll die Anzahl der Notarzteinsätze reduzieren und so die Verfügbarkeit des Notarztes erhöhen.</p> <p>Das DRK konnte erst zum 01.01.2023 einen ärztlichen Verantwortlichen Rettungsdienst einstellen, ebenso die weiteren Hilfsorganisationen. Somit ist mit einer Umsetzung der Vorabdelegation im Laufe des Jahres 2023 zu rechnen.</p> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="389 60 489 1003">2</td> <td data-bbox="389 1003 489 1070">01/2023</td> </tr> <tr> <td data-bbox="489 60 590 1003">3</td> <td data-bbox="489 1003 590 1070">3. Quartal 2023</td> </tr> <tr> <td data-bbox="590 60 691 1003">4</td> <td data-bbox="590 1003 691 1070">4. Quartal 2024</td> </tr> <tr> <td data-bbox="691 60 762 1003"></td> <td data-bbox="691 1003 762 1070"></td> </tr> </table>	1	07/2022	<p>Die Vorabdelegation für Notfallsanitäter und Notfallsanitäterinnen in Baden-Württemberg wurde zum 01.07.2022 durch das Innenministerium des Landes Baden-Württemberg eingeführt. Die Vorabdelegation soll die Anzahl der Notarzteinsätze reduzieren und so die Verfügbarkeit des Notarztes erhöhen.</p> <p>Das DRK konnte erst zum 01.01.2023 einen ärztlichen Verantwortlichen Rettungsdienst einstellen, ebenso die weiteren Hilfsorganisationen. Somit ist mit einer Umsetzung der Vorabdelegation im Laufe des Jahres 2023 zu rechnen.</p>	2	01/2023	3	3. Quartal 2023	4	4. Quartal 2024			<table border="1"> <tr> <td data-bbox="762 60 863 1003">1</td> <td data-bbox="762 1003 863 1070">12/2019</td> <td data-bbox="762 1070 1230 2049" rowspan="4"> <p>Bei der Alarmierung von Rettungsmitteln aus benachbarten Rettungsdienstbereichen im Sinne einer Überlandhilfe kam es in der Vergangenheit zu sehr langen Dispositionszeiten, da die anfordernde Leitstelle den kompletten Datensatz fernmündlich bzw. per Faxgerät an die entsendende Leitstelle übermitteln musste. Diese musste dann die Daten manuell in ihr Einsatzleitsystem einpflegen und konnte dann erst das angeforderte Rettungsmittel alarmieren. Durch die Leitstellenkopplung wird der Datensatz automatisiert an die entsendende Leitstelle übermittelt, so dass keine manuelle Eingabe mehr erforderlich ist und sich die Zeit bis zur Alarmierung deutlich verkürzt.</p> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="863 60 963 1003">2</td> <td data-bbox="863 1003 963 1070">05/2021</td> </tr> <tr> <td data-bbox="963 60 1064 1003">3</td> <td data-bbox="963 1003 1064 1070">11/2021</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1064 60 1230 1003">4</td> <td data-bbox="1064 1003 1230 1070">05/2022</td> </tr> </table>	1	12/2019	<p>Bei der Alarmierung von Rettungsmitteln aus benachbarten Rettungsdienstbereichen im Sinne einer Überlandhilfe kam es in der Vergangenheit zu sehr langen Dispositionszeiten, da die anfordernde Leitstelle den kompletten Datensatz fernmündlich bzw. per Faxgerät an die entsendende Leitstelle übermitteln musste. Diese musste dann die Daten manuell in ihr Einsatzleitsystem einpflegen und konnte dann erst das angeforderte Rettungsmittel alarmieren. Durch die Leitstellenkopplung wird der Datensatz automatisiert an die entsendende Leitstelle übermittelt, so dass keine manuelle Eingabe mehr erforderlich ist und sich die Zeit bis zur Alarmierung deutlich verkürzt.</p>	2	05/2021	3	11/2021	4	05/2022
1	07/2022	<p>Die Vorabdelegation für Notfallsanitäter und Notfallsanitäterinnen in Baden-Württemberg wurde zum 01.07.2022 durch das Innenministerium des Landes Baden-Württemberg eingeführt. Die Vorabdelegation soll die Anzahl der Notarzteinsätze reduzieren und so die Verfügbarkeit des Notarztes erhöhen.</p> <p>Das DRK konnte erst zum 01.01.2023 einen ärztlichen Verantwortlichen Rettungsdienst einstellen, ebenso die weiteren Hilfsorganisationen. Somit ist mit einer Umsetzung der Vorabdelegation im Laufe des Jahres 2023 zu rechnen.</p>																				
2	01/2023																					
3	3. Quartal 2023																					
4	4. Quartal 2024																					
1	12/2019	<p>Bei der Alarmierung von Rettungsmitteln aus benachbarten Rettungsdienstbereichen im Sinne einer Überlandhilfe kam es in der Vergangenheit zu sehr langen Dispositionszeiten, da die anfordernde Leitstelle den kompletten Datensatz fernmündlich bzw. per Faxgerät an die entsendende Leitstelle übermitteln musste. Diese musste dann die Daten manuell in ihr Einsatzleitsystem einpflegen und konnte dann erst das angeforderte Rettungsmittel alarmieren. Durch die Leitstellenkopplung wird der Datensatz automatisiert an die entsendende Leitstelle übermittelt, so dass keine manuelle Eingabe mehr erforderlich ist und sich die Zeit bis zur Alarmierung deutlich verkürzt.</p>																				
2	05/2021																					
3	11/2021																					
4	05/2022																					
<p>Umsetzung der Handlungsempfehlungen für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter</p>		<p>Im Zuge der technischen Erneuerung der integrierten Leitstelle Göppingen und der Einführung des Einsatzleitsystems ISE Cobra 4 wurde die Leitstellenkopplung mit den Leitstellen Ostalb und Ulm eingerichtet und aktiviert. Mit der Leitstelle in Esslingen wurde ein Datenaustausch über die Convexis-Schnittstelle umgesetzt. Die Leitstellenkopplung mit den Leitstellen Rems-Murr und Reutlingen soll zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden.</p> <p>Somit können die Leitstellen die einsatzrelevanten Daten automatisiert austauschen und müssen dies nicht mehr fernmündlich durchführen. Dadurch soll die Dispositionszeit bei bereichsübergreifenden Alarmierungen deutlich verkürzt werden.</p>																				
<p>3</p>	<p>Leitstellenkopplung</p>																					

13 Bewertung und Maßnahmen

4	Strukturgutachten	<p>Nachdem sich die Hilfsfristen weiter verschlechtert haben und zum Ende des Jahres 2021 die Helfenstein-Klinik in Geislingen ihr Versorgungsangebot reduziert hat, wurde in der Bereichsausschuss-Sitzung vom 03.12.2021 die Beauftragung eines Strukturgutachtens beschlossen. Die Empfehlungen aus dem Gutachten sahen umfangreiche Vorhalteeerhöhungen vor, die in der Sitzung vom 01.04.2022 durch den Bereichsausschuss beschlossen wurden. Die Umsetzung dieser Vorhalteeerhöhungen wurden zum 01.10.2022 umgesetzt. Ausstehend ist noch die Verlegung des zweiten Notarzteinsatzfahrzeuges in den westlichen Bereich der Stadt Göppingen. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist im Laufe des Jahres 2023 geplant.</p>	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="188 651 290 1010">1</td> <td data-bbox="290 651 663 1010">12/2021</td> </tr> <tr> <td data-bbox="290 651 392 1010">2</td> <td data-bbox="392 651 663 1010">12/2021</td> </tr> <tr> <td data-bbox="392 651 494 1010">3</td> <td data-bbox="494 651 663 1010">10/2022</td> </tr> <tr> <td data-bbox="494 651 596 1010">4</td> <td data-bbox="596 651 663 1010">10/2023</td> </tr> </table>	1	12/2021	2	12/2021	3	10/2022	4	10/2023	<p>Das Strukturgutachten wurde zum 01.10.2022 umgesetzt und sieht umfangreiche Vorhalteeerhöhungen in den Bereichen Geislingen und Göppingen vor (jeweils einen 24 Stunden RTW an 365 Tagen im Jahr). Die Vorhaltung in UHINGEN und des zweiten Notarztes Göppingen wurden zeitlich ausgeweitet (UHINGEN seit 01.10. von 7-19 an 365 Tagen statt 8-17 Uhr an von Montag bis Freitag; NEF 2 Göppingen von 8-20 Uhr an 365 Tagen statt 8-18 Uhr an 365 Tagen).</p>
1	12/2021											
2	12/2021											
3	10/2022											
4	10/2023											
5	<p><u>Bewertung der Maßnahmen von Seiten der unteren Rechtsaufsichtsbehörde:</u></p> <p>Nach den bisherigen Vorgaben (15 Minuten) wurde die Hilfsfrist beim ersteintreffenden Rettungsmittel mit 96,10 % deutlich eingehalten und konnte gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert werden. Die notärztliche Hilfsfrist verschlechterte sich dabei um 0,35 % auf 93,31 %, die Fortentwicklung wird weiterhin kritisch beobachtet.</p> <p>Der ab dem 01.09.2022 gültige Erreichungsgrad von 12 Minuten für das ersteintreffende Rettungsmittel – bei Entfall der gesonderten notärztlichen Hilfsfrist – konnte bislang nicht erreicht werden, ein gewisse Verbesserung ist jedoch bereits erkennbar (2022: 88,16 %, Januar bis April 2023: 90,86 %).</p> <p>Da die Erstellung eines landesweiten Strukturgutachtens zur Begutachtung aller Rettungsdienstbereiche veranlasst wurde, sind die Rechtsaufsichtsbehörden derzeit angehalten keine Maßnahmen bei Nichteinhaltung zu veranlassen.</p>											

Anlagen

1 Bereichsausschussauswertung der SQR-BW

Inhaltliche Informationen zu den nachfolgenden Qualitätsindikatoren können unter folgenden Link abgerufen werden: <https://www.sqrbw.de/de/indikatoren/datenblaetter>

Nachfolgend die SQR-Auswertung für das Jahr 2022:



**Indikatoren-Übersicht
Leitstelle Göppingen
Gesamtjahr 2022**

Zeitbasierte Übersicht - Einheit: hh:mm:ss

Indikator	Ihr Bereich					Alle Bereiche						
	95. Perz.	Trend	Median	Trend	95. Perz. (Vorjahr)	Median (Vorjahr)	95. Perz.	Trend	Median	Trend	95. Perz. (Vorjahr)	Median (Vorjahr)
Erstbearbeitungszeit in der Leitstelle	00:04:58	↗	00:02:33	↗	00:04:51	00:02:22	00:04:58	↗	00:02:24	↗	00:05:05	00:02:26
Gesprächsamahmezeit bei RD-Einsätzen	00:00:17	↗	00:00:07	↗	00:00:18	00:00:07	00:00:20	↗	00:00:06	↗	00:00:19	00:00:06

Erstellt am 15.05.23 09:29

portal.sqrbw.de

**Indikatoren-Übersicht
 Leitstelle Göppingen**

Gesamtjahr 2022

Ratenbasierte Übersicht - Einheit: %

Indikator	Ihr Bereich			Alle Bereiche		
	Ergebnis	Trend	Ergebnis (Vorjahr)	Ergebnis	Trend	Ergebnis (Vorjahr)
Nachforderung Notarzt	22,8	↗	24,4	22,65	↗	23,01
Notarztindikation - Einsätze ohne Notarzt mit M-NACA < 4	76,83	↗	70,83	71,9	↗	70,99
Notarztindikation - Notarzteinsätze mit M-NACA >= 4	70,62	↗	72,74	69,22	↗	70,8
Richtige Einsatzindikation	73,81	↗	75,86	74,17	↗	75,2

Erstellt am 15.05.23 09:30

portal.sqrbw.de

**Indikatoren-Übersicht
 Rettungsdienstbereich Göppingen
 Gesamtjahr 2022**



Zeitbasierte Übersicht - Einheit: hh:mm:ss

Indikator	Ihr Bereich						Alle Bereiche					
	95. Perz.	Trend	Median	Trend	95. Perz. (Vorjahr)	Median (Vorjahr)	95. Perz.	Trend	Median	Trend	95. Perz. (Vorjahr)	Median (Vorjahr)
Ausrückzeit Notarzt	00:03:06	↗	00:01:58	↗	00:02:59	00:01:55	00:04:16	↗	00:01:58	↗	00:04:19	00:02:00
Ausrückzeit RTW	00:02:31	↗	00:01:14	↗	00:02:35	00:01:18	00:02:57	↗	00:01:14	↗	00:02:58	00:01:17
Fahrzeit Notarzt	00:12:24	↗	00:06:22	↗	00:12:26	00:06:08	00:13:34	↗	00:06:26	↗	00:13:28	00:06:20
Fahrzeit RTW	00:12:35	↗	00:06:00	↗	00:12:44	00:05:54	00:14:28	↗	00:06:24	↗	00:14:08	00:06:14
Prähospitalzeit	01:16:36	↗	00:45:01	↗	01:13:40	00:42:51	01:29:07	↗	00:52:09	↗	01:27:30	00:51:31
Prähospitalzeit - Einsätze ohne Notarzt	01:09:38	↗	00:42:13	↗	01:07:59	00:40:41	01:23:09	↗	00:48:54	↗	01:21:08	00:48:01
Prähospitalzeit - Notarzteinsätze	01:23:41	↗	00:48:38	↗	01:19:16	00:46:28	01:33:51	↗	00:55:26	↗	01:32:07	00:54:54

Erstellt am 15.05.23 09:24

portal.scribw.de

**Indikatoren-Übersicht
 Rettungsdienstbereich Göppingen
 Gesamtjahr 2022**



Ratenbasierte Übersicht - Einheit: %

Indikator	Ihr Bereich			Alle Bereiche		
	Ergebnis	Trend	Ergebnis (Vorjahr)	Ergebnis	Trend	Ergebnis (Vorjahr)
Blutzuckermessung bei Bewusstseinsstörung - Einsätze ohne Notarzt/ohne Verknüpfung	74,74	↗	72,08	75,63	↗	73,88
Blutzuckermessung bei Bewusstseinsstörung - Notarzteinsätze	86,88	↗	84,43	87,49	↗	86,79
Kapnografie bei Reanimation	51,69	↗	90,23	79,08	↗	83,25
Kapnometrie/Kapnografie bei Atemwegssicherung	68,94	↗	90,68	87,08	↗	90,58
Leitliniengerechte Versorgung: akutes zentral-neurologisches Defizit - Einsätze ohne Notarzt/ohne Verknüpfung	48,6	↗	48,17	50,28	↗	53,59
Leitliniengerechte Versorgung: akutes zentral-neurologisches Defizit - Notarzteinsätze	56,76	↗	61,76	64,59	↗	65,98
Leitliniengerechte Versorgung: Atemnot - Einsätze ohne Notarzt/ohne Verknüpfung	64,4	↗	55,35	65,62	↗	65,64
Leitliniengerechte Versorgung: Atemnot - Notarzteinsätze	71,13	↗	75,23	79,47	↗	81,4
Leitliniengerechte Versorgung: Polytraumalschwerverletzt	82,14	↗	85,19	76,76	↗	81,19
Leitliniengerechte Versorgung: ST-Hebungsinfarkt	23,15	↗	75,59	60,1	↗	71,28
Patientenanmeldung in Zielklinik - Einsätze ohne Notarzt/ohne Verknüpfung	98,02	↗	98,49	92,69	↗	92,51

Indikator	Ihr Bereich			Alle Bereiche		
	Ergebnis	Trend	Ergebnis(Vorjahr)	Ergebnis	Trend	Ergebnis(Vorjahr)
Patientenanmeldung in Zielklinik - Notarzteinsätze	98,57	↗	99,53	97,08	↗	96,99
Prähospitalzeit <= 60 min: akutes zentral-neurologisches Defizit - Einsätze ohne Notarzt	86,92	↗	87,79	70,47	↗	72,25
Prähospitalzeit <= 60 min: akutes zentral-neurologisches Defizit - Notarzteinsätze	75,74	↗	75,84	65,72	↗	66,76
Prähospitalzeit <= 60 min: Herzkreislaufstillstand	53,09	↗	52,38	35,66	↗	35,56
Prähospitalzeit <= 60 min: Polytraumalschwerverletzt	76,92	↗	81,25	44,51	↗	45,97
Prähospitalzeit <= 60 min: Sepsis - Einsätze ohne Notarzt	60	↗	65,62	43,9	↗	48,22
Prähospitalzeit <= 60 min: Sepsis - Notarzteinsätze	40	↗	44,44	47,02	↗	45,16
Prähospitalzeit <= 60 min: ST-Hebungsinfarkt	79,63	↗	80,53	66,64	↗	68,03
Primärer Transport akutes zentral-neurologisches Defizit: Klinik mit Schlaganfallereinheit - Einsätze ohne Notarzt/ohne Verknüpfung	94,03	↗	95,31	98,26	↗	97,98
Primärer Transport akutes zentral-neurologisches Defizit: Klinik mit Schlaganfallereinheit - Notarzteinsätze	84,62	↗	86,49	96,29	↗	95,32
Primärer Transport Polytraumalschwerverletzt: regionales/überregionales Traumazentrum	94,12	↗	95,65	92,43	↗	93,18
Primärer Transport ST-Hebungsinfarkt: Klinik mit PCI	97,48	↗	99,3	98,15	↗	97,94
ROSC bei Klinikaufnahme	34,74	↗	48,05	35,73	↗	35,37
Schmerzreduktion - Einsätze ohne Notarzt/ohne Verknüpfung	25,31	↗	22,62	36,84	↗	21,53

Erstellt am 15.05.23 09:25

portal.sqrbw.de

Indikator	Ihr Bereich			Alle Bereiche		
	Ergebnis	Trend	Ergebnis(Vorjahr)	Ergebnis	Trend	Ergebnis(Vorjahr)
Schmerzreduktion - Notarzteinsätze	89,34	↗	90,93	93,31	↗	86,05
Standarderhebung eines Erstbefundes bei Notfallpatientinnen/Notfallpatienten	81,37	↗	85,05	87,87	↗	88,8
Standardmonitoring bei Notfallpatientinnen/Notfallpatienten	86,6	↗	88,76	84,36	↗	88,44

2 Kooperationen mit benachbarten Rettungsdienstbereichen

1.1 Vereinbarung mit dem Rettungsdienstbereich Ulm/Alb-Donau-Kreis

Zwischen dem

DRK-Kreisverband Ulm e.V., vertreten durch den Kreisgeschäftsführer

und dem

DRK-Kreisverband Göppingen e.V., vertreten durch den Kreisgeschäftsführer

wird folgende Vereinbarung

über die bereichsübergreifende Unterstützung und Information im Rettungsdienst gemäß den Bestimmungen des Rettungsdienstgesetzes Baden-Württemberg getroffen:

1.

Gemäß § 13 des Rettungsdienstgesetzes Baden-Württemberg (RDG) haben sich die Träger des Rettungsdienstes in benachbarten Rettungsdienstbereichen (RDB) auf Anforderung der Rettungsleitstellen gegenseitig zu unterstützen, sofern dadurch die Wahrnehmung der Aufgaben im eigenen Rettungsdienstbereich nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

2.

Die Rettungsleitstelle Göppingen ist zuständig für die Lenkung aller Einsätze des Rettungsdienstes im RDB Göppingen; Träger der Rettungsleitstelle Göppingen ist der DRK-Kreisverband Göppingen e.V.

Die Rettungsleitstelle Ulm ist zuständig für die Lenkung aller Einsätze des Rettungsdienstes im RDB Ulm/Alb-Donau-Kreis; Träger der Rettungsleitstelle Ulm ist der DRK-Kreisverband Ulm e.V.

3.

Im Grenzgebiet der beiden Rettungsdienstbereiche können Gebietsteile von Rettungswachen des anderen Rettungsdienstbereiches schneller erreicht werden. Daher wird die regelmäßige Versorgung dieser Gebietsteile bei Einsätzen der Notfallrettung von der nächstgelegenen Rettungswache aus wie folgt vereinbart:

3.1

Folgende Gebietsteile des RDB Ulm/Alb-Donau-Kreis werden von der Rettungswache Geislingen/Steige des RDB Göppingen aus versorgt:

- Gemarkung Amstetten mit den Ortsteilen Amstetten-Dorf, Amstetten-Bahnhof, Bräunisheim, Hofstett-Emerbuch, Schalkstetten, Steighof, Stubersheim, Wannenhof
- Gemarkung Lonsee mit den Ortsteilen Lonsee, Ettlenschieß, Halzhausen, Sinabronn, Urspring
- Zähringen (Gemarkung Altheim/Alb)

3.2

Folgende Gebietsteile des RDB Göppingen werden von der Rettungswache Laichingen/Merklingen des RDB Ulm/Alb-Donau-Kreis aus versorgt:

- Gemeinde Hohenstadt
- Ortsteil Oberdrackenstein der Gemeinde Drackenstein
- BAB A 8 / E 11 Fahrtrichtung Stuttgart: KM 151,0 – 156,5 (bis Ausfahrt Mühlhausen)
- BAB A 8 / E 11 Fahrtrichtung München: KM 151,0 - ... (ab Behelfseinfahrt Hohenstadt-Heidental)

4.

Die beiden Rettungsleitstellen verpflichten sich, bei Einsätzen der Notfallrettung in den unter 3. festgelegten Gebietsteilen sofort die nach dieser Vereinbarung nunmehr zuständigen Rettungsleitstelle zu verständigen, die dann die entsprechenden Rettungsmittel entsendet.

Wenn Notrufe aus den unter 3. festgelegten Gebietsteilen direkt bei der nach dieser Vereinbarung zuständigen Rettungsleitstelle ankommen, wird die andere Rettungsleitstelle unverzüglich über die Entsendung der Rettungsmittel unterrichtet.

Dadurch wird geklärt, ob im zu versorgenden Bereich ohne Kenntnis der anderen Rettungsleitstelle ein nächst mögliches Rettungsmittel zufällig zu Verfügung steht, Doppelleinsätze werden vermieden und der verantwortlichen Rettungsleitstelle wird eine entsprechende Dokumentation ermöglicht.

5.

Bei Schadensereignissen in den unter 3. genannten Gebietsteilen, welche den Einsatz von Rettungsmitteln mehrerer Rettungswachen und ggf. unterstützender Kräfte (z.B. SEG, EE) erfordern, ist für die Abwicklung des Gesamteinsatzes die für den betreffenden Landkreis originär zuständige Leitstelle verantwortlich.

Die in den Landkreisen bestellten Leitenden Notärzte und die Organisatorischen Leiter versorgen jeweils ihren gesamten Landkreis einschließlich der unter 3. genannten Gebietsteile.

6.

Diese Vereinbarung tritt am 01.12.2001 in Kraft und ersetzt die Vereinbarung vom 18.02.1977.

Göppingen, den 12.11.2001

Ulm, den 12.11.2001

gez. Kissling
Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Göppingen e.V.

gez. Mayer
Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Ulm e.V.

2.1 Vereinbarung mit dem Rettungsdienstbereich Nürtingen

Zwischen dem

DRK-Kreisverband Nürtingen e.V., vertreten durch den Kreisgeschäftsführer

und dem

DRK-Kreisverband Göppingen e.V., vertreten durch den Kreisgeschäftsführer

wird folgende Vereinbarung

über die bereichsübergreifende Unterstützung und Information im Rettungsdienst gemäß den Bestimmungen des Rettungsdienstgesetzes Baden-Württemberg getroffen:

1.

Gemäß § 13 des Rettungsdienstgesetzes Baden-Württemberg (RDG) haben sich die Träger des Rettungsdienstes in benachbarten Rettungsdienstbereichen (RDB) auf Anforderung der Rettungsleitstellen gegenseitig zu unterstützen, sofern dadurch die Wahrnehmung der Aufgaben im eigenen Rettungsdienstbereich nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

2.

Die Rettungsleitstelle Göppingen ist zuständig für die Lenkung aller Einsätze des Rettungsdienstes im RDB Göppingen; Träger der Rettungsleitstelle Göppingen ist der DRK-Kreisverband Göppingen e.V.

Die Rettungsleitstelle Esslingen ist zuständig für die Lenkung aller Einsätze des Rettungsdienstes im RDB Esslingen; Träger der Rettungsleitstelle Esslingen ist der DRK-Kreisverband Esslingen e.V.

3.

Im Grenzgebiet der beiden Rettungsdienstbereiche können Gebietsteile von Rettungswachen des anderen Rettungsdienstbereiches schneller erreicht werden. Daher wird die regelmäßige Versorgung dieser Gebietsteile bei Einsätzen der Notfallrettung von der nächstgelegenen Rettungswache aus wie folgt vereinbart:

3.1

Folgende Gebietsteile des RDB Göppingen werden von der Rettungswache Kirchheim/Teck aus versorgt:

- Gemeinde Schlierbach

- BAB A 8 / E 11 Fahrtrichtung München: KM 168,5 – 167,0 (bis Einfahrt Aichelberg)

- BAB A 8 / E 11 Fahrtrichtung Stuttgart: KM 167,0 – 168,5 (ab Einfahrt Aichelberg)

4.

Die beiden Rettungsleitstellen verpflichten sich, bei Einsätzen der Notfallrettung in den unter 3. festgelegten Gebietsteilen sofort die nach dieser Vereinbarung nunmehr zuständige Rettungsleitstelle zu verständigen, die dann die entsprechenden Rettungsmittel entsendet.

Sollte ein Notruf aus den unter 3. festgelegten Gebietsteilen des jeweils anderen Rettungsdienstbereiches direkt bei der nach dieser Vereinbarung zuständigen Rettungsleitstelle ankommen, wird die andere Rettungsleitstelle unverzüglich über die Entsendung der Rettungsmittel unterrichtet.

Dadurch wird zudem geklärt, ob im zu versorgenden Bereich ohne Kenntnis der anderen Rettungsleitstelle ein nächst mögliches Rettungsmittel zufällig zu Verfügung steht, Doppelsätze werden vermieden und der verantwortlichen Rettungsleitstelle wird eine entsprechende Dokumentation ermöglicht.

5.

Diese Vereinbarung tritt am 01. Mai 2001 in Kraft und ersetzt die Vereinbarung vom 12.06.1985.

Göppingen, den 01. Mai 2001

Nürtingen, den 01. Mai 2001

gez. Kissling
Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Göppingen e.V.

gez. Hogen
Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Nürtingen e.V.

4 Kooperationen mit Leistungserbringern mit speziell ausgerüsteten Rettungsmitteln

- Es wurden keine Kooperationen geschlossen

5 Kooperationen nach § 2 RDG

- Es wurden keine Kooperationen geschlossen

6 Vereinbarungen mit anderen Leistungserbringern

Die Vereinbarung zwischen dem ASB und dem DRK zur Besetzung eines Rettungswagens an der Rettungswache Süßen wurde gekündigt.